

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne ober oder unten 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Berathungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stehende) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:
Monatlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 21. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Der Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen.

Seit der Nacht vom 13. zum 14. Dezember 1903, in der wider Recht und Gesetz der Budgettarif zur Verabschiedung kam, sind über anderthalb Jahre verfloßen. Die Regierung erklärte damals durch den Reichskanzler, daß sie auf die schleunige Erledigung der Vorlage um so mehr dränge, als sie möglichst schnell zu neuen Handelsverträgen zu kommen wünsche. Inzwischen hat die Regierung gelernt, was ihr jeder halbwegs Einsichtige damals voraus sagte, wie ungeeignet dieser Tarif, den Graf Bülow „ein Werk zum Segen des Vaterlandes“ nannte, zur Abschließung neuer Handelsverträge ist. Sie muß Jahre vergehen lassen, ehe die neuen Verträge überhaupt so weit greifbare Gestalt bekommen, daß sich darüber in den gesetzgebenden Körperschaften reden läßt.

Ueber den gegenwärtigen Stand dieser Vertragsverhandlungen gehen durch die Presse seit einigen Wochen allerlei Meldungen, die sich zwar nicht völlig kontrollieren lassen, die aber doch so viel Wahres enthalten, daß der Regierung jetzt das Feuer auf den Nägeln brennt, und daß sie endlich auf dem Wege des Abschlusses von Handelsverträgen vorwärts zu kommen sucht.

Mit Belgien und Italien sollen die Verhandlungen danach zum Abschlusse gekommen sein. Kein besonderes Wunder; beide Länder haben hohe Industriezölle, beide führen kein Korn aus. Die Verhandlungen waren also uns gegenüber nur sehr klein und die Regierung braucht sich nichts darauf einzubilden, daß hier schon endlich ein Abschluß erreicht wurde. Nach einem hanseatischen Blatte, das Herrn Bülow sehr nahe steht, sollen auch die Verhandlungen mit der Schweiz auf gutem Wege sein, und ein Wiener Blatt berichtet dazu aus Wien, daß sie im August auf deutschem Boden wieder aufgenommen werden sollen. Von ernsthaften positiven Ergebnissen kann man hier noch auf keinen Fall sprechen. Ebenso wenig bei den Vertragsverhandlungen mit Rumänien, mit dem in diesen Tagen weiter verhandelt wird. Doch scheint eine Verzögerung besonders durch den Ministerpräsidenten Sturdza hervorgerufen zu sein.

Am zweifelhaftesten aber steht es mit den Verhandlungen und ihren Ergebnissen gerade noch bei denjenigen Ländern, mit denen Handelsverträge für Deutschlands Volkswirtschaft geradezu eine Lebensfrage bedeuten: bei Oesterreich-Ungarn und Rußland.

Unsere handelspolitischen Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn drehen sich hauptsächlich um die Viehzölle und um eine Veterinärkonvention, die die Agrarier mit aller Macht verhindern wollen, weil dadurch die Einfuhr des Viehes erleichtert und das deutsche Volk billigeres Fleisch bekommen könnte. Als vor zwölf Jahren der jetzt bestehende Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn geschlossen wurde, war auch die Einfuhr von Getreide immer noch recht ansehnlich, jetzt kommt von Getreide nur noch Gerste für uns aus Oesterreich (besonders Mähren) ernstlich in Betracht. Unsere Einfuhr nach dem Donauraum zerfällt in viele kleine Artikel und besteht vorwiegend aus Fabrikaten, nur an Steinkohle führen wir auch einen beträchtlichen Posten dorthin aus. Jetzt soll es sich bei den Vertragsverhandlungen hauptsächlich um die erwähnte Veterinärkonvention drehen, ohne die Oesterreich-Ungarn an anderen Punkten auf keinen Fall nachgeben will. Die deutsche Regierung scheint, wenn man einigen häufig offiziös bedienten Blättern glauben darf, vernünftigerweise hierin nachgeben zu wollen. Dagegen wird nun in der agrarischen Presse, von dem Bündlerorgan bis zur „Königlichen Volkszeitung“ herab, Sturm geblasen. Die letztere giebt der „Kreuzzeitung“ schon recht, daß sich im Reichstage eine Mehrheit für eine solche Konvention nicht finden werde. Das Centrum wird also seine Fleischwertenerungs-Politik Hand in Hand mit den extremen Agrariern fortsetzen, und die ganzen Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, deren Ende auch sonst noch nicht abzusehen ist, werden für nichts sein, wenn die Dinge so bleiben, wie sie scheinen.

Unsere Verhandlungen mit Rußland sind wegen des Besuches des Herrn Witte in Norddeyn jetzt besonders in aller Munde. Kein Mensch zweifelt daran, daß Rußland nur durch seine bedrängte politische Lage sich herbeiläßt, auf die deutschen Vitzgeschenke, wie Königsberger Prozeß und die eigenartige „Neutralität“ im ostasiatischen Kriege, mit einigen Entgegenkommen in den Handelsvertrags-Verhandlungen zu erwidern. Rußland weiß zu gut, welche Lebensfrage ein Handelsvertrag gerade mit ihm für Deutschland bedeutet, und es ist dafür charakteristisch, daß die Verhandlungen mit ihm, obwohl sie zuerst von allen begannen, doch noch am weitesten zurück sind. Denn wie die „Frankfurter Zeitung“ einer entgegengelesenen Wiener Meldung gegenüber zuverlässig berichtet, geht aus der Art der Norddeyer Verhandlungen unzweifelhaft hervor, daß es sich nicht etwa nur um eine Einigung über die wichtigsten Streitpunkte des Vertrags handelt, die man in einigen Konferenzen erledigen könnte, sondern daß alle wichtigeren Posten des Vertrages durchberaten werden. Damit stimmt auch durchaus die hier neulich wiedergegebene Meldung der „Kowojew Wremja“ überein, wonach es sich nicht bloß etwa noch um die Differenzen wegen der deutschen Minimalzölle auf Getreide handle, sondern auch um die russischen hochgeschraubten Industriezölle als Ersatz für die agrarischen Vitzgeschenke. Rußland ist jetzt nächst den Vereinigten Staaten unser größter Lieferant; unsere Einfuhr dorthin ist seit dem am 20. März 1894 nach dem deutsch-russischen Zollvertrage 1893/94 in Kraft getretenen Handelsvertrage von 353,4 Millionen Mark auf 841,6 Millionen Mark im Jahre 1903, also um 138 Proz. gestiegen, die Ausfuhr dorthin um 123 Proz., von 184,6 Millionen Mark auf 418 Millionen Mark. Unsere Ausfuhr ist also nur halb so groß als unsere Ein-

fuhr, und der Schwerpunkt der letzteren liegt für uns, wie bekannt, in der Einfuhr von Getreide, besonders wieder von Roggen, für den wir kaum einen andern Lieferanten haben, Rußland freilich auch kaum einen andern Abnehmer. Weizen ist für Rußland nicht ganz so wichtig, weil wenigstens anderweitige Absatzgebiete vorhanden sind, und auch Deutschland kann anderweitig Weizen beziehen. Unser Hauptlieferant ist dafür jetzt sogar die nordamerikanische Union geworden, die gerade deshalb in unserer handelspolitischen Kalkulation so an Bedeutung gewonnen hat.

Trotz der Bedeutung, die für Rußland seine Getreide-Ausfuhr nach Deutschland hat, werden jedoch wohl schließlich die Norddeyer Verhandlungen zu dem Resultat führen, daß die russische Regierung die deutschen Getreide-Minimalzölle acceptiert, während die deutsche Regierung außer zu allerlei politischen Liebesdiensten sich zu wesentlicher Erleichterung der russischen Vieheinfuhr in das deutsche Zollgebiet und zur Annahme eines Teils der erhöhten Industriezölle des neuen russischen Tarifs versteht. In ihrer traurigen heutigen Position möchte die russische Regierung es doch nicht gern mit dem sieben westlichen Nachbarn verderben, und die deutsche Regierung ist andererseits zu begierig, endlich mal auf dem Gebiete der Handelsvertragsverhandlungen so etwas wie einen Erfolg aufzuweisen zu können, als daß sie selbst starke Zumutungen der Zarenregierung ohne weiteres von der Hand weisen sollte.

Ueber die Möglichkeit eines Tarifvertrages mit den Vereinigten Staaten schwebt noch völliges Dunkel, das sich vor dem November kaum lüften dürfte, wo mit der Präsidentenwahl auch die Zollpolitik der Union entschieden wird. Da es indes zweifellos ist, daß Herr Roosevelt, der Mann der republikanisch-schutzzöllnerischen Partei, Sieger bleiben wird, so wird es wohl auch für Deutschland nicht zu einem regelrechten Tarifvertrage kommen, sondern höchstens bei dem bestehenden Reciprocitätsvertrage bleiben, der unsern Agrariern freilich schon zu viel ist. Und doch wäre ein Tarifvertrag mit den Vereinigten Staaten für Deutschland ganz außerordentlich wichtig, markiert doch die Union mit über einer Milliarde seit langen an der Spitze unserer Lieferanten und gerade wieder, wie schon angedeutet und bekannt, mit den notwendigsten Lebensmitteln. Unsere Ausfuhr dorthin erreicht eine halbe Milliarde an Wert.

Aus diesem Stande der Dinge ergibt sich also allgemein das Resultat, daß gerade die Verhandlungen mit den für uns wichtigsten Staaten nicht vom Flecke kommen und daß nur da etwas erreicht wurde, wo der Handel für uns keine ausschlaggebende volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Das ist ein Ergebnis, das gerade von unserer Partei in den Kämpfen um den Budgettarif bis ins einzelne vorausgesehen wurde, und unsere Partei bleibt sich deshalb auch darin nur konsequent, wenn sie den etwa wirklich auf der Basis des Budgettarifs zu stande kommenden Vertragentwürfen ihre Zustimmung nicht giebt. Die deutsche Sozialdemokratie wird in keiner Form an der infamen Ausbeutung des deutschen werththätigen Volkes Anteil nehmen, sie wird dagegen weiter, wie bisher, bis zur letzten Anspannung ihrer Kräfte im Kampfe ausharren.

Abkürzung.

3 C. R. 128. 03.
Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen 1. den Redakteur Karl Leid, geboren am 2. Dezember 1887 zu Arnstadt in Thüringen, Dissident, 2. den Redakteur Julius Kalliski, geboren am 6. Juni 1877 zu Samter, mosaisch, wegen Verleumdung, hat die 3. Strafkammer des königlichen Landgerichts I Berlin in der Sitzung vom 8. Januar 1904 für Recht erkannt: Die Angeklagten werden wegen öffentlicher Verleumdung verurteilt, Leid zu fünf Monaten Gefängnis, Kalliski zu vier Monaten und einer Woche Gefängnis. Dem Landrat des Kreises Stettowitz, dem Amtsvorsteher Schröder wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung der Angeklagten auf deren Kosten im „Vorwärts“ und im Kreisblatt des Kreises Stettowitz je einmal binnen einem Monat nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils öffentlich bekannt zu machen und zwar dem bezeichneten Landrat die Befugnis der Veröffentlichung bezüglich der Verurteilung des Leid zu fünf Monaten Gefängnis, dem Amtsvorsteher bezüglich der Verurteilung des Kalliski zu vier Monaten und einer Woche Gefängnis. Die Artikel in den Nummern 143, 168, 176, 192 des 20. Jahrganges des „Vorwärts“, überschrieben „Gendarmen zum Schutze des Centrums“, „Der ober-schlesische Arawall“, „Im Deuthener Gefängnis verstorben“, „Eine Wahlschlacht“, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen. Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last. Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Berlin, den 9. Juni 1904 (L. S.) Schöne, Berichtschreiber des königlichen Landgerichts I, Strafkammer 3.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 20. Juli.

Der Prozeß des Zaren.

Königsberg, 20. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.)
Die zur Stunde ist seitens der russischen Regierung die Auskunft noch nicht erteilt worden, ob es ein die Gegenseitigkeit verbürgendes russisches Gesetz giebt. Offenbar hat man in der Kürze der Zeit das gewünschte Gesetz noch nicht zum Druck befördern können. Dagegen traf am Schluß der Sitzung ein andres russisches Telegramm ein, das mit bewundernswürdiger Geschleunigung telegraphisch die vor 14 Tagen telegraphisch beantragte kommissarische Vernehmung Schubbiks zugestimmt und bereit auf den 6. August 1904 — nicht etwa, wie Verleumder Rußlands mutmaßen könnten, 1905 oder 1906 — Termin anberaumt. Die russische Mitteilung fügt hinzu, daß zwar die Königsberger Angeklagten bei der Vernehmung Schubbiks willkommen seien, dagegen die verlangte Anwesenheit eines Rechts-

anwalts abgelehnt wird. Man sieht, Rußland setzt das Werk fort, mit blutigem Hohn und höllischem Wig die preussische Justizaktion und das preussische Gericht zu traktieren. Die liebenswürdige Einladung an die preussischen Angeklagten, sich Rußland freiwillig auszuliefern, verschärft die verächtliche, lästige verzögerte Antwort und die beabsichtigte Tücke, den Vernehmungstermin erst in die Zeit nach Abschluß des Königsberger Prozesses anzusetzen.

Der Vorstehende, der mit den Angeklagten, Zeugen und auch selbst den Verteidigern mit höchst peinlicher Schneidigkeit zu verkehren liebt, hat gegen diese Verletzung der Würde eines preussischen Gerichts durch russische Behörden nichts einzuwenden; ja, er hätte am liebsten das russische Telegramm gar nicht verlesen, und mußte erst zur Mitteilung genötigt werden.

Zu dieser selben russischen Regierung ist das preussische Gericht gestern geflüchtet, damit sie das fehlende Gegenseitigkeits-Gesetz ermittele, obwohl nach den Gutachten der Sachverständigen und des auswärtigen Amtes das Gesetz nicht existiert. Ja, im Grunde steht es schon seit dem Strafantrage der russischen Botschaft in Berlin vom 5. Dezember 1903 fest, daß die Gegenseitigkeit in Rußland nicht verbürgt ist; denn der russische Botschafter berief sich in diesem Antrage nicht etwa auf einen Staatsvertrag oder ein bestehendes Gesetz, sondern er gab einfach das unverbindliche Versprechen ab, daß die russische Regierung „pour des cas analoges“, für entsprechende Fälle, Gegenseitigkeit gewähren wolle; das heißt, man würde, wenn in Rußland Hochverrat gegen Deutschland oder Majestätsbeleidigungen gegen Wilhelm II. verübt würden, etwa durch einen allerhöchsten Ukas ein durch kein Gesetz und keine Verträge bisher gefordertes Strafverfahren einleiten. Das war ein völlig wertloser Wechsel auf die Zukunft, keine Rechtsgarantie, wie sie durch das Gesetz erheischt wird. Obgleich in Rußland ein derartiger Prozeß eingeleitet worden, obwohl Verleumdungen des deutschen Kaisers unter Genehmigung der Censur in Hülle und Fülle in Rußland vorkommen. Und gerade weil weder Vertrag noch Gesetz existiert, forgierte das Königsberger russische Generalkonsulat im § 200 des russischen Strafgesetzbuches die Worte „einen auswärtigen Staat, mit welchem auf Grund besonderer Verträge oder durch darüber allgemein publizierte Bestimmungen ein Gegenseitigkeitsvertrag vereinbart ist“ um in „auf Grund besonderer Verträge oder sonst“. Dies „oder sonst“ sollte von vornherein eine einfache Zusicherung der russischen Regierung als genügende Verbürgung der Gegenseitigkeit erscheinen lassen. Zum Ueberflusse legte heute noch Rechtsanwält Heinemann die amtlichen Materialien zu dem neu publizierten, aber noch nicht in Kraft getretenen russischen Strafgesetzbuch vor, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß die Auffassung der Verteidigung und ihres Sachverständigen über die geltende Rechtslage richtig ist, daß der von der Anklage angeführte Hochverrats-Paragraph auf den Fall nicht zutrifft und daß die Gegenseitigkeit weder durch Vertrag, noch durch Gesetz verbürgt ist; einen derartigen Vertrag hat Rußland außer mit Oesterreich nicht abgeschlossen.

Läßt das Gericht keine Mittel unversucht, um Rußland zur Lieferung des fehlenden Rechtsmaterials gegen preussische Staatsbürger zu veranlassen — selbst gegenüber dem auswärtigen Amt —, so verhindert es um so energischer Beweisangebote gegen Rußland. Der gestern von der Verteidigung gestellte Beweisanspruch über die Organisation von Fürstenmorden und terroristischen Verbrechen durch das Asiatische Departement der russischen Regierung wurde heute vom Gericht in schroffer Form abgelehnt. Obwohl diese Thatfachen unmittelbar zu dem Prozeß gehören, schon um die terroristische Propaganda in einem Lande zu erklären, dessen Regierung selbst den Terrorismus züchtet, wurde in dem Ablehnungsbefehle die verdingelte Wendung eingefügt, daß der Antrag nicht darauf „abzielt“, Beweismaterial zu schaffen. Als Beweis nicht gegen diese Unterstellung zu protestieren versuchte, wurde er mitten im Satze unterbrochen und gewalttham wurde ihm das Wort entzogen.

Bei solcher Haltung des Gerichtshofes war es dem auch nicht weiter überraschend, daß der am Schluß von Schwarz gestellte Antrag, Kugel aus der Haft zu entlassen, weil wegen mangelnder Gegenseitigkeit die Anklage auf Hochverrat und Zarenbeleidigung fallen gelassen werden müsse, strikt abgelehnt wurde. Der Staatsanwalt erklärte, er halte daran fest, daß die Gegenseitigkeit doch verbürgt sei, und das Gericht sprach die verbliebene Meinung aus, daß sich die Sachlage nicht geändert habe. Das Gericht setzt anscheinend noch immer Hoffnung auf in die aus Petersburg erbetene Auskunft.

Die heutige Sitzung wurde sonst ausgefüllt durch weitere Prüfung der Schriften. Es kamen die Schriften in Frage, in denen die Anklage terroristische Wendungen aufgepäpelt hat. Sie sind zumeist in zwei oder drei Exemplaren aufgehoben worden, ein Beweis, daß sie nicht für die Agitation, sondern für die Information von Politikern bestimmt sind. Die Verteidigung konnte wiederholt, indem sie den Zusammenhang, aus dem die Stellen gerissen waren, wiederherstellte, nachweisen, daß die Citate den staatsanwaltlichen Sinn nicht hatten.

In größerer Zahl beschlagnahmt wurden von dieser Kategorie von Schriften nur die „Wiedergeburt des Revolutionismus“ von Kadeschkin und Wurzeß: „Wieder mit dem Zaren!“ Die erste Schrift ist in geheimnisvoller Weise unter die bei Kowagroski vorgefundene sozialdemokratische Litteratur geraten, im übrigen aber gar nicht zur Vertheilung gelangt. Sie hat auch gar nicht den terroristischen Charakter, den ihr die Anklage zuschreibt. An Kadeschkins Broschüre hat ja gerade der russische Generalkonsul seine Ueberzeugungsbeweise. Die heldenhafte Verurtheilung des Ersten Staatsanwalts, die Fälschungen des Russen zu reiten, führten dazu, daß noch einmal die „eilige“ Thätigkeit dieses Menschen in aller

Schärfe festgelegt werden konnte. Ja, es gelang mehr: es ließ sich sogar eine Stelle finden, die er nicht ganz und gar in ihr Gegenteil überseht hat.

Bei der Prüfung der Burzeffschen Schriften versuchte der Vorsitzende einmal die Behauptung durchzusetzen, daß dieser Phantasi doch nicht so allein stehe, wie von allen Sachkundigen berichtet worden sei. Buchholz, den auch das Gericht mit Vorliebe zu Rate zieht, stellte sofort das Mißverhältnis richtig.

Wenn keine Zwischenfälle eintreten, so darf man für Donnerstag auf die Klaidopers der Staatsanwälte rechnen, die wirklich und wahrhaftig die fertige Anlage nicht preisgeben wollen.

Presse-Stimmen über Königsberg.

Unter den sich überschneidenden Blättern des Königsberger Russen-Prozesses hat allgemein auch ein Teil der bürgerlichen Presse sich nicht länger der kritischen Stellungnahme entziehen können.

Erst da der Prozeß auch juristisch zusammenbricht, da die Erfolglosigkeit der Anklage offenbar wird, entschließt man sich zu der Pflicht, die selbst der mildeste Liberalismus längst hätte üben müssen gegen die moralische Schande, die durch diesen Schand des russischen Absolutismus auf Deutschland gehäuft wird. Es ist befremdend für liberale Blätter, daß sie erst jetzt ein Wort gegen den ungeschwehlichen Prozeß finden. Ohne die grotesken Ungleichheiten und tolen Rechtsbrüche der russischen Stützen dieses Prozesses würde diese Presse noch heut die Angeklagten ihrem Richter überlassen unter der verbolten Berufung, daß man über einen Prozeß erst sprechen könne, wenn er — zu Ende ist. Und doch ist die moralische Verurteilung des Prozesses völlig unabhängig von den juristischen Fälschungen, durch die Rußland den Angeklagten, die es zu verderben wünschte, besondere Triumphe bereitet.

Die „Vossische Zeitung“ insbesondere beweist ihren Liberalismus wiederum glänzend, indem sie einer überaus fälschlichen Vermengung des ohne rechtliche Grundlage eingeleiteten Verfahrens die ausdrückliche Verwahrung beibringt: „Sympathien mit den Angeklagten haben wir gewiß nicht.“ Gewiß, die „Vossische Zeitung“ ist über den Verdacht solcher Sympathien erhaben. Ihr Liberalismus ist unendlich entfernt mit heldenhaften Männern zu sympathisieren, die Europa von Rußland und Rußland vom Absolutismus befreien.

Gemeinwohl und Absolutismus.

Unter diesem Titel hat der frühere ordentliche Professor des russischen Staatsrechts an der Universität Tomsk, Michael v. Reuher, der in seinem am Montag vor den Schranken des Königsberger Gerichts erstatteten Rechtsgutachten der Anklage jede rechtliche Grundlage entzog, soeben ein staatsrechtliches Werk erscheinen lassen, das der russischen Staatswissenschaft zur Ehre gereicht. In streng wissenschaftlicher Form werden darin mit großer Tiefe und Klarheit die Grundprinzipien des europäischen Absolutismus im allgemeinen und des russischen im besonderen entwickelt und vom Standpunkte der modernen deutschen Staatslehre einer gründlichen Kritik unterworfen. Im Ausdruck sehr zurückhaltend, niemals die Sphäre der strengen juristischen Begriffe überschreitend, ist dieses Buch gerade seiner Sachlichkeit wegen eine umso wirksamere Waffe gegen den zarischen Absolutismus.

Auf ausführliche Wiedergabe des hochinteressanten Inhalts der Schrift müssen wir hier verzichten; wir wollen nur in Ergänzung des vom Verfasser am Montag abgegebenen Gutachtens einige bezeichnende Citate anführen. In eingehender Beweisführung zeigt er, daß die Idee des Vertrags zwischen Herrscher und Volk, allein, unter Ausschließung alles andern, für die ideale Grundlage erkannt werden muß, auf welcher der absolute Staat bestehen kann; „dieser Vertrag befähigt den Gedanken, daß allein in der freiwilligen Unterwerfung der Unterthanen die ganze sittliche Begründung der neueren Selbstherrlichkeit enthalten ist, daß, sobald sie in einseitiges Herrschen übergeht, sie diese ihre wichtigste Begründung einbüßt und ihrem Untergang entgegensteht, daß endlich der Staat in seinem Princip ein Verband, keine Herrschaft ist, ein Verhältnis zwischen dem Monarchen und dem „natürlichen Menschen“, nicht zwischen dem Herrn und seiner Sache ist.“ Da aber der russische Despotismus an Unterthanen „die heiligste Würde: Mensch“ nicht achtet, ihn „nicht als Subjekt, sondern als Objekt“ betrachtet, so geht die logische Konsequenz dahin, daß er diesen Vertrag gebrochen und dem Volke gegenüber jede Rechtsverbindlichkeit verloren hat.

Auch die unumschränkte Monarchie müsse — nach Jellinek — auf der Volkserzeugung ihrer Rechtmäßigkeit ruhen. Diese Grundlage des Absolutismus habe früher in Rußland bestanden, ist aber durch die neuere wirtschaftliche und allgemein kulturelle Entwicklung zerstört worden. „So lange die juristische Normierung im großen und ganzen dem tatsächlichen Durchschnittsniveau der Massen entsprach, konnte sie noch mehr oder weniger ihrer Bestimmung gerecht werden. Allein der Zustand verschärfte sich bedeutend, sobald die für die unwissende, träge, zur Selbstthätigkeit ungeeignete Volksmasse berechnete zwingende Staatsordnung, welche dem Lebensdrange der Persönlichkeit keinen Ausgang bot, in schroffen Gegensatz zu dem lebendigen und tatsächlichen Stande der Massen geriet. . . sobald ein neuer „natürlicher Mensch“ in Wirklichkeit nicht nur bereits vorhanden, sondern dem alten auch schon erheblich über den Kopf gewachsen war. Hier kommt ein vollkommener Widerspruch zwischen der alten juristischen Form und ihrem neuen faktischen Inhalt zum Vorschein. Die nach Maßgabe des ehemaligen „natürlichen Menschen“ festgesetzten Rechte und Pflichten werden nun vom neuen Menschen als eine Bedrückung, eine „Rechtslosigkeit“, als Entziehung der bürgerlichen Freiheit empfunden, und die unvermeidliche Erlösung aus diesem Zustande bietet sich in der gesunden vernünftigen Reform oder — schlimmstenfalls — im gewaltsamen Umsturz. Ein Gesetz wird nur geschätzt, so lange es selbst diejenige achtet, für die es gilt.“

Diese Sätze dürften wohl den Kerngedanken des Buches enthalten. Die v. Reuher führen übrigens auch andre von ihm citierte moderne russische Staatslehrer, z. B. Tschischewin und Korunow eine recht deutliche, an die älteren und bedeutenderen Staatslehrer des deutschen Bürgertums Dahlmann und Mohl erinnernde Sprache gegen den Absolutismus.

Sehr eindringlich schildert Reuher am Schluß seines Werkes die Entwicklung der zarischen Selbstherrlichkeit zum alten reglementierten Polizeistaat zur alles bevormundenden allmächtigen Bürokratie, in deren Händen der Zar selber ein willenloses Werkzeug geworden ist. Diese eine wahre Plage des russischen Volkes bildende Beamtenregierung gerißt er mit folgenden Worten des einflussreichen russischen Staatsrechtslehrers Tschischewin: „Das Interesse der Bürokratie besteht darin, im Verwaltungsgebiet unbeschänkt zu herrschen. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß der Gesellschaft möglichst wenig Mittel, selbständig zu wirken, gegeben werden, während dem Monarchen die wahre Lage der Dinge verheimlicht wird. Dadurch geht alles in die Hände des Beamtenkennens über; selbst der Wille des Monarchen, bei der scheinbaren Selbstherrlichkeit, wird von ihm

abhängig. Oben bürgerlich sich die Herrschaft der offiziellen Lüge ein, und unten waltet die vollkommene Willkür.“ Rettung aus diesem verderblichen Zwist zwischen Staat und Gesellschaft giebt es nach Reuher nur in der Entwicklung zum modernen konstitutionellen Rechtsstaate. Schon im Vorwort spricht er seine Ueberzeugung aus, daß Rußland „ein europäisches Land ist, welches dieselben Phasen politischer Entwicklung erlebt, die das Ausland durchgemacht hat, und zu denselben Staatsformen gelangen muß, zu denen man dort gelangte“. Mit den Worten des bedeutenden russischen Staatsrechtslehrers Korunow sagt er: „Es besteht augenblicklich keine Frage, welche dringender, unauflösbarer, reformbedürftiger wäre wie die Frage, der russischen Gesellschaft ihre Rechte auf bürgerliche Freiheit zu sichern.“

Wir aber sagen uns nach der Lektüre der bedeutsamen Schrift, der einzig wertvollen, die wir über russisches Staatsrecht in deutscher Sprache besitzen: keine internationale Aufgabe ist heute für die westeuropäische und besonders für die deutsche Socialdemokratie wichtiger als die Frage, wie die freiheitliche Bewegung der russischen Gesellschaft durch uns unterstützt und zum Siege geführt werden kann!

Deutsches Reich.

Duellmord auf Befehl des Kriegsministers.

Aus München wird uns geschrieben: Im bayerischen Landtage hat sich am 19. Juli ein Vorgang abgespielt, der nach mehreren Richtungen hochinteressant ist. Er zeigt nämlich einmal, mit welcher Dreistigkeit die Volksvertretung von einem Minister mitunter angezogen wird und zum andern offenbart er, weshalb der Duellmord im Heere — trotz aller „allerhöchsten Erlasse“ — noch immer nicht beseitigt ist.

In der Debatte über den Militäretat für 1904/05 besprach Abg. Dr. Heim (C.) die Vorgeschichte eines Duells, das im Jahre 1898 zwischen zwei Kavallerie-Offizieren — dem Major Seitz und dem Premierlieutenant Pfeiffer — in Augsburg stattgefunden hat und mit dem Tode des einen der beiden Duellanten endigte. Die Presse habe man behauptet, auf Intervention des betreffenden Regimentskommandeurs sei die Sache ursprünglich beigelegt worden, aber nachträglich sei das Duell herbeigeführt worden angeblich auf Grund eines Kriegsministerial-Erlasses, durch den die beiden Teile zum Ergreifen der Waffen gezwungen wurden. Dr. Heim bemerkte noch, er glaube ja nicht an diese Mitteilungen, da sich der Kriegsminister sonst einer strafbaren Handlung nach § 115 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht habe; er bitte aber doch um eine entsprechende Erklärung.

Ohne einen Augenblick zu zögern, antwortete der Kriegsminister, er könne versichern, daß von Seiten des Kriegsministeriums ein solcher Erlaß nicht ergangen sei.

Daraufhin nahm Dr. Heim nochmals das Wort und verlas folgenden, am 5. Dezember 1898 unter Nr. 17417 vom königlich bayerischen Kriegsministerium betreffend Ehrenhandel herabgegebenen Kriegsministeriellen Erlaß: „Das Zurückdrängen eines Zweikampfes zwischen Major Seitz und dem Premierlieutenant Pfeiffer durch den Regimentskommandeur entspricht wohl den Bestimmungen der Weilage 11 zur Druckvorschrift Nr. 31. Der erste Abzug dieser Weilage legt jedoch die allerhöchste Willensmeinung dahin fest, daß Zweikämpfe der Offiziere mehr als bisher vorgebeugt werde und im Sinne des zweiten Absatzes soll die zur Verhütung gebotene Hand angenommen werden, so weit Standes Ehre und gute Sitte es zulassen. Hieraus erscheint die Forderung wohl berechtigt, daß auch heute noch Fälle denkbar sind, in welchen der Antrag mit den Waffen unvermeidlich erscheint. Ein derartiger Fall dürfte hier vorliegen, wo es sich um intime Beziehungen eines Offiziers mit der Frau eines Kameraden handelt. Hätte Premierlieutenant Pfeiffer einen Zweikampf ernstlich gewollt, wie dies in seiner Lage vom Standpunkte des Offiziers aus nur natürlich gewesen wäre, so wäre derselbe zustande gekommen. Das Kriegsministerium glaubt seine Anschauung über diese Angelegenheit unter Hinweis auf die Erlasse vom 14. und 18. v. Mts. Nr. 15 970 und Nr. 16 366, wo es sich um minder gradierende Veranlassungen handelte, mit voller Klarheit aussprechen zu sollen.“

Der Kriegsminister konnte auf diese vernichtende Feststellung auch nicht ein Wort erwidern! Wenn es ihm nicht noch nachträglich gelingt, den Nachweis zu führen, daß das von Dr. Heim verlesene Schriftstück gefälscht ist — und daran ist wohl kaum zu denken —, so ist der Nachweis geführt, daß die Militärverwaltung selbst gar nicht daran denkt, den Duellmord aus der Welt zu schaffen. Neben dieser Feststellung würde die immerhin bezeichnende Tatsache, daß es ein Vertreter des „vornehmsten Standes“ nicht unter seiner Würde hält, die Volksvertretung dreist anzulügen, die weniger bedeutende Rolle spielen. Daß sich nun bald Epilinder und Regenschirm hervorzuholen muß, ist klar. Und man darf gespannt darauf sein, ob nun auch ein strafgerichtliches Verfahren gegen ihn eröffnet wird. (§ 175 des Strafgesetzbuches lautet: „Wer durch Mißbrauch seiner Dienstgewalt oder Dienststellung einen Untergebenen zu einer von demselben mit Strafe bedrohten Handlung vorzüglich bestimmt hat, wird als Thäter oder als Anstifter mit erhöhter Strafe bestraft.“)

Im übrigen ist zu bemerken, daß Dr. Heim wohl kaum so gegen den Kriegsminister vorgegangen wäre, wenn dieser beim Fall Eras seinen Parteifreund Dr. Pichler nicht so schwer gekränkt hätte.

Longe Minister-Gesichter.

In der „Schlesischen Volkszeitung“, dem Centrumblatt, wird erzählt:

„Die Ernennung des neuen Kammergerichtspräsidenten v. Schmidt hat in weiten juristischen Kreisen Aufsehen erregt, da derselbe 37 Vordermänner übersprang, wie es in der Armee nur Prinzen thun. Es war als Präsident auch eine andre Persönlichkeit anzusehen: der Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt a. M. Derselbe ist ein vorzüglicher Jurist und war früher am Reichs-Justizamt thätig. Dieses hätte auch gerne dessen Ernennung gesehen und der preussische Justizminister Schönstedt war nicht abgeneigt, dem Wunsche zu entsprechen. Der Frankfurter Oberlandesgerichtspräsident hätte dem Rufe auch Folge geleistet. Aber es kam anders. Man hielt eben im Justizministerium eine Sitzung ab, um sich mit der Neubesehung der Stelle des neuen Kammergerichtspräsidenten zu befassen, da meldete man, daß der neue Präsident in der Person des Herrn v. Schmidt, der auch ein tüchtiger Jurist ist, bereits ernannt sei. Anfangs gab es im Ministerium lange Gesichter, man war verduzt, sagte sich aber! Nun entstand die Schwierigkeit, den Frankfurter Oberlandesgerichtspräsidenten zu beruhigen; auch dies gelang. So wurde der neue Kammergerichtspräsident durch Unterdruck des Ministers Schönstedt ernannt.“

Nähere Auskunft über die Sache kann Kabinettschef v. Lucanus erteilen, wenn er will! Das Centrumblatt freilich soll sich über den Lucanus nicht erziehen. Es erinnert sich vielleicht, daß beispielsweise den Sprößling seines Parteiführers Dr. Spahn weber allzu große Jugendlichkeit noch der Widerspruch der Justiz gehindert hat, unpfündlich Professor der Geschichte in Straßburg zu werden. Auch damals konnte Kabinettschef v. Lucanus Auskunft erteilen, wenn er wollte.

Von der Mirbach-Vanl.

Im „Hessischen Evangelischen Sonntagsblatt“ wird erzählt, wie eine arme Russe bei der Pommerbank um ihre Ersparnisse kam:

„Auf den Pommerbank-Prozeß müssen wir heute noch einmal zurückkommen. Bei der Begründung des Urteils betonte der Vorsitzende des Gerichtshofes u. a., daß die Thranen und Spargroschen des armen Mannes bei dieser Angelegenheit keineswegs die Rolle gespielt hätten, die einige Zeitungen ihnen angedichtet.“ Das sollte für die Herren Schulz und Romeis offenbar eine Art „mildernder Umstand“ sein, freilich von höchst sonderbarer Logik. Aber die ganze Behauptung wird seltsam illustriert durch einen Brief, der dieser Tage bei der Schriftleitung des „Hessischen Sonntagsblattes“ aus Norddeutschland einlief. Da schreibt eine arme Russe, daß sie sich 25 Jahre lang bitter gequält, bis sie endlich einen Rotzkräuter von 2000 Mark zusammengespart habe; auf den dringenden Rat eines Bankiers hätte sie Pommerbank-Papiere genommen; er hätte gesagt, die Pommerbank sei Hofbank Ihrer Majestät und vollständig sicher, und so sei auch sie betrogen worden, und, so wie ihr, sei es mandem gegangen usw. Dies ist nur ein Beispiel — ob sich nicht in Wahrheit doch recht viele zusammenfinden ließen, so viele, daß man — abgesehen von den betrogenen „wohlhabenden“ Aktionären, denen das Betrogenwordensein doch gewiß auch keinen Spah macht — sehr wohl von „Thranen und Spargroschen des armen Mannes“ reden kann.“

Wir zweifeln nicht, daß Reichher von Mirbach in Eile das Spargeld der armen Russe zurückstatten wird.

Das Russen-Regiment des deutschen Kaisers, an welches jüngst das jährliche Glückwunschk Telegramm erging, zählt zu den ruhmreichsten Truppenteilen des russischen Reiches. Wie die „B. Ztg.“ aus russischen Blättern erfährt, wurde das Wshborgische Regiment im Jahre 1700 vom Zaren Peter I. aus Kotgoroder Wshborger als Infanterieregiment „Zwan Aukons“ formiert und am 25. Juli 1712 „Wshborger“ benannt. Unter den kriegerischen Auszeichnungen des Regiments befinden sich silberne Trompeten, die es „für die Einnahme Berlins 1760“ erhalten hat.

Die hiesige Regimentlerleihe führt zu seltsamen Geschichtschreibern. Hoffen wir, daß die Wshborger, wenn sie nach des Kaisers Wunsch gefunden aus der Wandschüre heimkehren, nicht Sehnsucht nach andern Silberzeug aus Berlin empfinden.

Der kleinste Reichstags-Wahlkreis in Deutschland steht vor einer Erstaahl. Der Vertreter für Schaumburg-Lippe, Landgerichtspräsident Deppe, ist im Alter von 60 Jahren verstorben. Der Wahlkreis, den er vertrat, hat nur 43 132 Einwohner; die Kleinststaaten bilden bekanntlich je einen Wahlkreis für sich, wenn sie auch nicht einmal das sonstige Erfordernis von 100 000 Einwohnern erfüllen. Der verstorbene Abgeordnete gehörte keiner Fraktion an, er bezeichnete sich als den Nationalliberalen nahestehend. Bei der vorjährigen Wahl erhielt von 9551 Wahlberechtigten Deppe 3328, der socialdemokratische Kandidat 2310, der freisinnige 1256, der antimilitärische 374 Stimmen. In der Stichwahl siegte Deppe mit 4552 gegen 3241 für den Socialdemokraten abgegebenen Stimmen. Unsere Partei hat ihren stärksten Stützpunkt in der Kohlen- und Glasarbeiterchaft in Stadthagen und Lüneburg.

Die „Deutsche Tageszeitung“ empfiehlt eifrig die von uns gekennzeichnete, hervorragend kindliche Arminius-Droschüre gegen das Reichstags-Wahlrecht. Wie sieht das denn? Hat nicht die „Deutsche Tageszeitung“ bisher stets in Anknüpfung genommen, daß sie den Feldzug gegen das Reichstags-Wahlrecht mißbillige?

Oberschlesische „Kultur“.

(Waffernot. Schulnot.)

Nicht alle Orte des dichtbevölkerten oberchlesischen Industriebezirks leiden Jahr für Jahr zur Sommerzeit an Wassermangel. Die Ursache ist darin zu suchen, daß alle natürlichen Wasserläufe durch den Grabenabbau in die Tiefe geleitet werden, die künstlichen Wasserleitungen aber mit ihren zu engen Rohrleitungen und mangelnden Hochpumpen den Bedürfnissen der stetig steigenden Bevölkerungsziffer des Industriebezirks in immer geringerem Maße entsprechen. Im gegenwärtigen besonders heißen und trockenen Sommer haben diese Uebelstände sich zu einer dringenden Gefahr für Gesundheit, Sicherheit und Leben der Bewohner dieses Bezirkes ausgebildet. Der Wassermangel schafft große sanitäre Gefahren, bedroht die Bewohner mit ständiger Fiebergefahr und hat in einzelnen Orten schon zu Betriebs-einstellungen geführt. Die gefährliche Lage wird durch ein Telegramm kurz, aber treffend charakterisiert, das von der Gemeindevertretung und den Grundbesitzern von Schwientowloshowig dieser Tage an den preussischen Minister des Innern abgefaßt wurde, und das folgenden Wortlaut hat:

„Seit sechs Wochen heftigem Wetter Schwientowloshowig täglich ohne Wasser. Trotz fast fünfjähriger Unterhandlungen mit Behörden ist unsere Wasserversorgung sehr mangelhaft. Gesundheit und Eigentum der 20 000 Einwohner ist in steter großer Gefahr. Typhus-Erkrankungen wieder eingetreten. Bitten gehorsamt und dringend um schleunige Abhilfe.“

Selbstverständlich wird auch dieser Rot- und Dittscherei nichts helfen, denn die Regierung hat keine Mittel für solche wahrhafte Kulturaufgaben zur Verfügung, und die Grundbesitzer haben keine Lust, zur Befreiung der von ihnen verursachten Kalamität ihr „sauer erworbenes Geld“ herzugeben.

Ein andres Bild: In Alt-Jabrze, einem von Jahr zu Jahr an Einwohnern stark zunehmenden oberchlesischen Industriedorf, werden die vorhandenen 8826 Volksschüler von 108 Lehrern in 90 Schulzimmern unterrichtet, auf einen Lehrer kommen also durchschnittlich 82 Schüler, während in jedes Schulzimmer durchschnittlich 98 Schüler hineingepfercht werden! Würde man — eine gewiß nicht unbedeutende Forderung — auf 50 Schüler einen Lehrer rechnen, dann fehlen in Alt-Jabrze nicht weniger wie 68 Lehrer. Und wenn man für jedes Klassenzimmer eine Besetzung mit durchschnittlich 60 Schülern fordert — die höchste Ziffer, die den Raumverhältnissen entsprechend zugelassen werden sollte — dann müßten in Alt-Jabrze noch 57 neue Schulklassenzimmer geschaffen werden. Um den entsetzlichen Schulverhältnissen ein wenig abzuhelfen, hat die Gemeinde, mit dem Bau eines 16 Schulklassen enthaltenden Schulgebäudes begonnen — ein Tropfen auf einen allgedehnten Stein! Der Regierungspräsident in Oppeln aber fordert einen Anbau, damit im ganzen Gebäude 24 Klassen untergebracht werden können. Die Gemeindevertretung ist jedoch nicht in der Lage, dieser Forderung nachzukommen, da die Steuerkraft der meist proletarischen Einwohner des Ortes schon auf das höchste angepannt, die Gemeinde aber auch an der Grenze der Möglichkeit, Schulden zu kontrahieren, angekommen ist. Die Gemeindevertreter bitten daher die Regierung wenigstens die zur Errichtung des Anbaus erforderliche Beihilfe zu deden.

So sieht's im „Land der Schulen“ aus. Uebrigens bietet diese kleine Geschichte wieder eine nette Illustration zu den Großproblemen des Abg. Volk von der operwüthigen Fürsorge der oberchlesischen Gruben- und Hüttenbarone für die Volksschule.

„Eine kleine Aufmunterung im Dienst.“ Vor dem Kriegsgericht der Marine-Akademie hatte sich der Bootsmannmaat Ueberhaer, aus Berlin gebürtig, wegen einfacher und gefährlicher Körperverletzung, begangen an Schiffsjungen während der letzten Auslandsreise des Schiffes „Mollke“, zu verantworten. Die Anklage war auf folgende Weise zu stande gekommen. Der Schiffsjunge Sperber war zu seinen in Basel wohnenden Eltern beurlaubt worden. Als er nach Verabreichung seines Urlaubs nicht zurückkehrte, fragte man bei seinem Vater, einem deutschen Zollbeamten, wegen des Grundes an und erhielt die Mitteilung, der Vater wolle den Jungen absolut nicht zur Rückkehr bewegen, da dieser auf dem Schiffe von mehreren Vorgesetzten fortgeführt mißhandelt worden sei. Die daraufhin angeordnete Untersuchung ergab, daß in der That auf dem „Mollke“ von mehreren Unteroffizieren und auch von einem Offizier zahlreiche Schiffsjungen mißhandelt worden waren; jedoch seien, wie die Anklage behauptet, nur die dem Bootsmannmaat Ueberhaer zur Last gelegten Fälle so schwer gewesen, daß sie zu einer stand- oder kriegsgerichtlichen

Verfolgung ausreichten. Ueberschaer traktierte bei jeder Gelegenheit die Jungen mit heftigen Faustschlägen, so daß vielfach Nasenbluten erfolgte. Ein Junge mußte acht Tage lang mit starken Ohrenschmerzen im Lazarett liegen. Bei Exerzieren auf der Internordrae trat er zwei Jungen, darunter auch Sperber, auf die Hände. Fußtritte waren ein beliebtes Erziehungsmittel des Angellagten und auch der Besenstiel spielte eine wichtige Rolle in seinem pädagogischen Arsenal. Einem Jungen warf er beim Gefängnis-Exerzieren eine eiserne Nähnadel in die Seite, so daß der Nadelhaken tagelang heftige Schmerzen verursachte. Das seien „kleine Ausmunterungen im Dienst“ gewesen, meinte der Angellagte, „einen Jagdhieb kriegt so'n Junge ja öfters mal“. An die meisten Vorfälle erinnerte er sich nicht mehr, was den Vertreter der Anklage zu der Bemerkung veranlaßte, solche Verfehlungen sei ein beliebtes Verteidigungsmittel der Unteroffiziere. Keiner der armen Jungen hatte übrigens die Schinderei zu melden gewagt. Das Gericht nahm schließlich 12 Fälle als erwiesen an und verurteilte den Angellagten wegen fortgesetzter einfacher und gefährlicher Körperverletzung zu drei Monaten Gefängnis. Auf Degradation wurde nicht erkannt, da der Angellagte wegen solcher Delikte noch nicht vorbestraft sei.

Die Soldatenherrschaft in Bannedstein bei Erfurt, von der wir berichtet haben, hat vor dem Oberkriegsgericht in Cassel eine andere Verlesung als vor dem Kriegsgericht der 88. Division in Erfurt erfahren. Wir teilten seiner Zeit mit, daß der Kadettler Erdmann wegen thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten, trotzdem ihm der Vorgesetzte sieben Meisterrufe beigebracht hatte, zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Auf die eingelegte Berufung des Kadettlers Erdmann wurde dieser nunmehr vom Oberkriegsgericht freigesprochen, nachdem 15 Zeugen in dieser Sache vernommen worden waren. Der Marine-Unterschiedsrichter Wille, der auch vom Kriegsgericht in Erfurt nicht verurteilt worden ist, wird sich nunmehr vor einem Kriegsgericht zu verantworten haben, denn drei der Stiche hatte er den Infanteristen, den er in gemüthlicher Aneignung im Gasthof hatte Griffe machen lassen, von hinten beigebracht. Daraufhin wollte der Gefangene erst nach seinem Seitenwehr gegriffen haben.

Seltenes aus Sachsen. Ein Dresdener Gerichtshof hat einmal wieder — oft geschieht es nicht — ein Urteil gefällt, das nicht von dem daselbst gewohnten Geiste einseitiger Reaktion erfüllt ist. Wegen angeblicher Verleumdung durch die Presse war Genosse Düwelle, Redakteur der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“, angeklagt. Er sollte den verstorbenen Pfarrer Gast in Hofenwitz beleidigt haben durch eine Notiz, die sich mit einer Weihnachtspredigt dieses Geistlichen kritisch beschäftigte. Pfarrer Gast hatte sich in dieser Predigt sehr demüthig gegen die kämpfenden Grimschauer Arbeiter ausgesprochen. Er hatte Gelegenheit genommen, zunächst den Austritt vieler dieser Angehörigen aus der Landeskirche zu bedauern. Im Anschluß daran hatte er bemerkt, daß Christus unermüdet und rasselnd gearbeitet habe, aber viele Leute wollten kaum noch 10 Stunden, ja, am liebsten bloß noch 8 Stunden arbeiten usw. Ueber diese Predigt hatte nun die „Sächs. Arb.-Ztg.“ sich kritisch geäußert. Pfarrer Gast ist inzwischen gestorben. Für ihn hat die Kircheninspektion Strafantrag gestellt.

Das Gericht erkannte auf Freisprechung aus folgenden Gründen: Man lebe heute nicht mehr in einer Zeit, wo die sogenannte Arbeiterfrage eine untergeordnete Rolle spiele, sondern diese stehe heute im Vordergrund des öffentlichen Lebens. Jedermann könne und müsse bemerkt sein, um zum Ausgleich dieser Differenzpunkte und zur Ruhe und zum Frieden zu wirken. Auch ein Prediger sei zuständig, in dieser Richtung seine Ansicht kundzugeben, besonders da seine Stellung eine zum Frieden wirkende sei. Aber ein Prediger dürfe natürlich nicht einseitig zum Frieden mahnen. Seine Reden dürften nicht agitatorisch sein. Ob ein Eingreifen in diesen allgemeinen Streit auch von der Kanzel richtig sei, darüber könne man sehr geistreicher Meinung sein. Thue das aber ein Geistlicher, dann muß er auch gewärtigen, daß seine Ausführungen kritisiert werden. Zwar wäre die Weihnachtspredigt nicht agitatorisch gewesen, das schliche aber nicht aus, daß trotzdem mancher darüber anderer Meinung sei und Gegenäußerungen fallen. Die Verweigerung habe nichts ergeben, daß Pfarrer Gast in seiner Person angegriffen worden sei. Allerdings sei die Sprache, in der die Kritik geübt wurde, sehr unhöflich, aber es liege sich daraus die Absicht der Verleumdung nicht folgern. Es sei nur eine grobschlächtige Kritik gewesen.

Karlruhe, 20. Juli. (B. Z. V.) Der Landtag ist heute in Anwesenheit der Minister und Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer durch den Staatsminister v. Brauer geschlossen worden. Staatsminister v. Brauer warf einen Überblick auf die Ergebnisse der abgeschlossenen Session unter besonderem Hinweis auf die Verfassungsreform. Dieses neue Gesetz verwickelte, anknüpfend an die der Verfassung von Anfang an eingefügten und durch jede Reform entschiedener ausgeprägten freiheitlichen Grundzüge fruchtbar Gedanken, welche eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte bedeuteten, zugleich aber auch eine Gewähr dafür schafften, daß auch die in der Minderzahl befindlichen, für das Volksleben thätigen Kräfte eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Landtage erhalten. Als der Landesherr nach reiflicher Erwägung zur Veränderung der Verfassung seine Zustimmung gab, habe ihn das Vertrauen erfüllt, daß die neuen Rechte in einem auf das Gesamtwohl gerichteten Geiste ausgeübt werden würden.

Husland.

Schweiz.

Bromme Ausbeuterpraktiken.

Zürich, 19. Juli. (Sig. Ver.) In dem berühmten Wallfahrtsort Maria-Friedel in dem frommen Kanton Schwyz betreiben die frommsten und treuesten Söhne der katholischen Kirche, die Gebrüder Benziger, eine große polygraphische Fabrik, die mehrere hundert Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt und die vor mehreren Jahren durch den vierzehnjährigen Streik von ca. 200 Arbeitern mehr beschäftigt als berüchtigt geworden ist. Die Fabrik ist auch in den Kreisen der Buchdrucker und Buchbinder Deutschlands wegen ihrer ungläublichen Anstellungsverträge bekannt, durch die die vollendete Sklaverei etabliert wird. Da die Firma, die vor mehreren Jahren in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde, sich viel mit der Herstellung luxuriöser heiliger Tracts beschäftigt, hat sie schon vor langer Zeit vom Papste den schönen Titel „Typographen des heiligen apostolischen Stuhles“ erhalten.

Vor kurzem enthielt eine Gerichtsverhandlung ein recht unchristliches, dafür aber umso eideres kapitalistisches Stück Intriguen- und Coullissenarbeit. Die Generalversammlung der frommen Aktiengesellschaft vom 28. Juni 1901 hatte beschlossen, den nach reicher Amortisation und Abschreibung verbliebenen Reingewinn von 85 531 Frank an die Aktionäre nicht zu verteilen, sondern zu weiteren Abschreibungen zu verwenden, um ihn auf diese Weise verschwinden zu lassen und dann keine Dividenden zu verteilen, weil, wie in der Verwaltungsrats-Sitzung vom 11. Juni 1901 erklärt worden war, „die in Aussicht stehende Reduktion der Arbeitern gegenüber leichter durchzuführen sei, wenn von einer Auslösung des Saldo Umgang genommen werde“. Damit war eine Dividende haben wollte, und so forderte die eben die Summe als Dividende haben wollte, und so forderte die Beschluß der Generalversammlung vor Gericht an. Bei den Verhandlungen vor demselben wurden jene hochinteressanten Enthüllungen gemacht. Die ebenfalls sehr frommen Richter, die vielleicht zu jener Aktionär-Reihe gehörten, wiesen unter partieller Beschränkung der Redefreiheit des Klagevertreters, unfrei Genossen Dr. Bräselein, Advokat in Bern, die Klage ab, mit der sich nun auch noch das Bundesgericht in Lausanne zu beschäftigen haben wird.

Das Interessanteste an dieser interessanten Affäre, welche zeigt, wie die Kapitalisten und Ausbeuter es treiben, ist, daß damals, im Jahre 1901, tatsächlich Lohnreduktionen vorgenommen und zahlreiche organisierte Arbeiter entlassen und gemahrgelt wurden.

So wird's gemacht! Immerhin steht es einem Geschäft, wie dem Einlieferer, das „sein“ Christentum so aufdringlich zur Schau trägt, am allerhöchsten an, mit solchen elenden Praktiken die Ausbeutung der Arbeiter zu steigern und den Reingewinn zu erhöhen.

Frankreich.

Die Aufsichtung des Vatikanfreits.

Paris, 20. Juli. In dem heute vormittag abgehaltenen Ministerrat machte Minister Delcassé Mitteilung von der an den Vatikan gerichteten Note, in welcher die Zurückziehung der vom Vatikan direkt an die Bischöfe von Dijon und Laval gerichteten Schreiben verlangt und erklärt wird, wenn diese Zurückziehung nicht erfolgt, so würden die Beziehungen Frankreichs zum Vatikan abgebrochen werden. — Minister Delcassé hat dem Sekretär des Kabinetts in Paris hierüber mündlich Mitteilung gemacht.

England.

London, 20. Juli. Dem Vizekönig von Indien, Lord Curzon, ist heute das Ehrenbürgerrecht der Londoner City verliehen worden. Die Guildhall war von einer großen Zuschauermenge und hervorragender Persönlichkeiten angefüllt. Der Rabinetsminister konnte wegen der langen Dauer der Sitzung des Unterhauses nicht an der Feier teilnehmen. Als Lord Curzon nach der Verleihung des Ehrenbürgerrechts eine Ansprache hielt, wurde er mit lebhaftem Beifall begrüßt. In seiner Rede bemerkte der Vizekönig, Indien werde in der Weltpolitik eine Rolle von zunehmender Bedeutung spielen. In Asien werde wahrscheinlich über die Zukunft des Reiches entschieden werden. Lord Curzon verwirklichte dann ausführlich bei dem inneren Fortschritt Indiens und der ständigen Zunahme der Loyalität gegen England. Er empfinde kein Bedenken darüber, daß er der Regierung die Tibetpolitik empfohlen habe, besonders nicht, nachdem Tibet auf den Schah seitens einer andern Macht reiche. Die Befürchtungen wegen Tibets seien nicht eingebildete, sondern thatsächliche und dringende. Er hoffe, Klarheit zu verbreiten, Mißbehagen und Ränke zu beseitigen und harmonische Beziehungen zwischen den Tibetern und den Engländern herzustellen.

„Obstruktion“ im Unterhause. 25 Stunden-Sitzung.

London, 20. Juli. Im Unterhause dauerte die Sitzung, in der die Finanzbill beraten wurde, die ganze Nacht durch und bis in den heutigen Spätnachmittag. Die lange Dauer der Sitzung wird teilweise auf den Unwillen der Opposition über die Art zurückgeführt, wie die Regierung die parlamentarischen Geschäfte behandelt. Trotz der langen Dauer verlief die Sitzung in voller Ordnung.

Nach Schluß der Specialdebatte über das Finanzgesetz erklärte Unterstaatssekretär des Äußeren Earl of Percy auf eine Anfrage betr. das Anhalten britischer Dampfer durch russische Schiffe, die Regierung erkenne an, daß die Angelegenheit von großer Wichtigkeit sei, es finde eine erschöpfende Untersuchung statt.

Dann vertagte sich das Haus nach einer Sitzung von 25 Stunden und 38 Minuten.

Königsberger

Gheimbunds- und Hochverrats-Prozeß.

Königsberg, 20. Juli.

Ächter Verhandlungstag.

Nach Eröffnung der Sitzung verlied der Vorsitzende folgenden Beschluß: Der Antrag des Rechtsanwalts Liebknecht, den Vorsitzenden der bulgarischen Sobranje und Bürgermeister von Sofia, Dr. Petkoff, den früheren Dragoman des russischen Konsulats in Ruffisch, Jacobson, und den Redakteur der „Weschna Vosta“ („Abendpost“) als Zeugen zu laden, wird abgelehnt, weil die unter Beweis gestellten Thatsachen mit dem hier verhandelten Prozeß nichts zu thun haben, weil nach Inhalt der Beglaubigung des Antrages angenommen werden muß, daß der Antrag weder darauf abzielt noch geeignet ist, für die hier vorliegenden Fragen Beweismaterial zu schaffen, und weil die behaupteten Thatsachen, selbst wenn sie bewiesen werden würden, im Falle der Verurteilung der Angellagten aus §§ 102 und 103 auf das Strafmaß ohne jeden Einfluß sein müßten.

Vert. Liebknecht: Es findet sich in diesem Beschluß der Ausdruck: mein Antrag zielt nicht darauf hin, Beweismaterial zu schaffen?

Vors.: Allerdings, das ist die Uebersetzung des Gerichts.

Vert. Liebknecht: Angesichts dieses Angriffes auf die Verleumdung...

Vors.: Das ist kein Angriff. Wir müssen jetzt endlich darauf dringen, daß Sie sich kurz fassen. Ich kann Ihnen weitere Erklärungen nicht gestatten. Das Wort hat der Rechtsanwalt Heinemann.

Vert. Liebknecht: Ich werde mit meinen Mitverteidigern.... Vors. (überschreitend): Hören Sie denn nicht, das Wort hat der Rechtsanwalt Heinemann.

Die Verteidiger Liebknecht und Haase verlassen den Saal, kehren aber nach kurzer Verpöschung zurück.

Vert. Heinemann: In den vom russischen Justizministerium herausgegebenen Materialien zum neuen Strafgesetzbuch wird dargelegt, daß im § 241 der Angriff auf die „Ehre“ des Jaren nur so viel bedeute, wie thätlicher Angriff, daß die schriftlichen und wörtlichen Majestätsbeleidigungen demnach nicht unter den Hochverrat fielen, daß ferner ein formeller Gegenseitigkeitsvertrag nur mit wenigen Staaten, z. B. mit Oesterreich, aber nicht mit Deutschland geschlossen sei. — Die Dolmetscher und Sachverständigen bestätigen die Richtigkeit dieser Inhaltsangabe. — Sodann wird in der

Verlesung und Prüfung der Schriften

fortgefahren, zunächst mit solchen, die bei dem Besitzer Millart gefunden sind. — Eine Schrift des jüdischen Arbeiterbundes „Zur Frage des Terrorismus“, Verlag von Abraham Nathanson in London, lehnt den Terrorismus strikt ab und stellt sich durchaus auf den Standpunkt der russischen Socialdemokratie. Die bei demselben gefundene russisch-socialdemokratische Zeitung „Rote Fahne“ wendet sich ebenfalls scharf gegen die Socialrevolutionäre, die durch ihre aufrührerischen terroristischen Kampfmittel das Klassenbewußtsein des Proletariats verdunkeln. Die Zeitung giebt dann einen Uebersicht über die Partei der Socialrevolutionäre, der auch die Kampforganisation „Der Bauernbund“ und die „Agrar-socialistische Liga“ angehört, sowie über ihre Organe „Der wissenschaftliche Vork“, „Die Revolution“, das Centralorgan „Das revolutionäre Russland“ und die populäre, für Arbeiter und Bauern bestimmte „Volksache“. Auf ein weiteres Eingehen auf diese bei Millart gefundenen Schriften, die hauptsächlich in lettischer Sprache geschrieben sind, wird verzichtet.

Aus Nr. 44 der „Jesra“, die bei Klein und Mertins in großen Mengen vorgefunden ist, hebt die Anklage folgenden Satz hervor, den die Redaktion einer Zeitschrift aus Cherson zusetzt: „Wir hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo die aus jahrhundertelangen Schläfe erwachenden Bauern gänzliche Freiheit haben und sie es verdienen werden, daß man nicht gegen das Leben eines Landwirts bedramen, sondern gegen das Leben des ganzen Selbstherrschers konspirieren muß.“ — Die folgenden Schriften sind wieder bei Millart gefunden. — Vert. Haase bittet noch einmal, zu beachten, daß von diesen dieser Schriften nur ein bis höchstens sechs Exemplare gefunden worden seien, so daß es sich offenbar nicht um eine „Verbreitung“, sondern um Bibliotheks- bzw. Studienzemplare handelt. — In der Nr. 22 des „Revolutionären Russland“, die im Verlage der „Société nouvelle“ in Paris erschienen ist, liest der Zeitschriften den 2. April, den Geburtstag der Ermordung des Ministers Syp, ein durch Palmatsch, Dieses Material sei die Antwort auf die Grausamkeiten

der Jarentrabanten. Gegenüber den Einwänden einer andern Zeitung, „Der Arbeiter des Südens“, einer inzwischen auf Parteitagbeschluss eingegangenen Propaganda-Zeitung der „Jesra“-Gruppe, hebt die „Ruffische Revolution“ hervor, daß der bedingte Terrorismus nicht der einzige Programmpunkt der Socialrevolutionäre sei, daß diese vielmehr noch ein ganz außerordentlich weitergehendes Aktionsprogramm hätten. — Vert. Liebknecht bestätigt das durch Vorlegung eines in der „Tribune Russe“, dem jetzigen Centralorgan der Revolutionäre, erschienenen Programmvertrages. — In einem andern Auffass dieser Nummer der „Ruffischen Revolution“ wird auf eine Aeußerung Plechanoffs Bezug genommen. — Zeuge Buchholz: Gemeint ist Plechanoffs Schrift „Unser Meinungsverschiedenheiten“. Sie ist 1884 unmittelbar nach dem Uebertritt Plechanoffs von seiner früher agrar-anarchistischen Richtung zur Socialdemokratie erschienen und heute längst überholt. — Weiter heißt es dann in dieser Nummer: „Die Propaganda unter den Arbeitermassen wird die Notwendigkeit des terroristischen Kampfes nicht beseitigen, aber dafür wird sie ihm neue, bisher nicht dargebotene Chancen verschaffen.“ — Wehlich heißt es in einer Nummer des „Volksblätters“: „Der Terror wird wiederkehren, aber sich nicht gegen den Jaren, sondern gegen die verhassten Mitglieder seiner Regierung richten.“ — Zeuge Buchholz: Dieses Blättchen wird von einer zerstreuten Gruppe von Tolstojanern herausgegeben. In seinem Verlage ist auch Tolstoj's „Ausruf an die Soldaten“ erschienen, der auffordert, entgegen dem Befehl, nicht zu schießen.

Es folgen Schriften, die bei Klein gefunden sind, zunächst Nummern des „Echo“. Es heißt da in einem Artikel „Was und nicht“: „Wir müssen freie Bürger statt Sklaven des Jaren werden. In einem Lande der Knechte ist es das Recht, die Pflicht und die Schuldigkeit, durch die Revolution den Sturz des Jarentums herbeizuführen und Russland aus der Knechtschaft zu befreien.“ — Vert. Liebknecht: Ich bemerke, daß in diesem Artikel weiter betont wird, daß Russland in die freie Familie der Völker Westeuropas eintreten müsse, mit andern Worten, daß Westeuropa bereits für frei gehalten wird. — Der Verteidiger bittet, weiter zu lesen. Da heißt es: „Nieder mit der Selbstherrschschaft! Immer weiter und tiefer breitet den Gedanken des Socialismus und der Freiheit aus! Bildet Kreise, in denen man sich selbst bilden kann! Verbreitet Zeitungen, Broschüren und Proklamationen! Arrangiert Streiks und Volksversammlungen! Sprecht laut und offen in diesen von Euren vielen Aufgaben! Brandmarkt die Willkür aller Behörden und wecket Haß gegen die Unterdrückung! Gewaltig an Geist und stark durch unsere Entschlossenheit werden wir unter dem roten Banner der Socialdemokratie den Kampf zu Ende führen! Das Winterpalais mit dem Thron des russischen Monarchen wird in unsre Gewalt kommen und sich aus einem Tempel des Allreuegottes in ein einfaches Volkshaus verwandeln, zugleich mit der Verwandlung von ganz Russland aus einem romanowischen Landgut in ein Land freier Bürger.“ Dann folgen Parodien auf die Rede, die der Jar bei der Parade in Kurland an die Adligen, die Gemeindevorsteher und die Landtagsabgeordneten gehalten hat. Sie beginnen mit den Worten: „Seid gegrüßt, liebe Wittwöise!“

Vom letzten Artikel wird zunächst nach der Anklageschrift der Schlußsatz verlesen, der lautet: „Seht Euch vor, daß Ihr einst nicht unvorbereitet überfallen werdet, daß Ihr im Stande seid, zu Tausenden und Zehntausenden mit bewaffneten Demonstrationen zu antworten, damit Euch nicht ein einziger Draber, ein neuer Dickschädel, zu rächen braucht!“ — Vert. Liebknecht weist auf den Zusammenhang dieses Passus hin: General v. Wahl habe friedliche Demonstrationen am 1. Mai ausbreiten lassen und sei zur Belohnung dafür ins Ministerium des Innern berufen worden. Da empfehle dieser Artikel, sich nicht wehrlos auszusprechen zu lassen. Dieser Artikel liege in enger Beziehung zu dem vorhergehenden, der schildert, wie ein 16jähriges jüdisches Mädchen in brutalster Weise vom Polizeijunkfer und dann vom Kosaken verewaltigt worden sei und als Antwort auf ihre Beschwerde ein gelbes Viset — die Einweisung unter die Profimurten — erhalten habe. Auch dort würden die Arbeiterinnen aufgefordert, mit allen Mitteln dieser wichtigen Behandlung den äußersten Widerstand entgegenzusetzen.

Eine Beilage zu dieser von Radeckidm redigierten Zeitschrift enthält folgende Stelle: „Unser Ziel ist der Kampf mit dem Selbstherrschertum, ist eben die Arbeiterrevolution. Die Arbeiterklasse muß den Thron zerstören, und ihn durch eine freie Regierung erziehen.“ Dann wird der Terror gegen die besonders schädlichen Bedrücker empfohlen, aber nur unter der Voraussetzung, daß er vom Centralcomitee der socialdemokratischen Partei organisiert und ständig wachsam kontrolliert werde. — So lange bis das geschehen sei, sei er wertlos und schädlich.

Ebenfalls bei Klein gefunden worden ist die Schrift „Der Volksheld“ in zwei Exemplaren. Sie schildert die grenzenlose Knechtschaft der vom Fürsten Dolencki angeordneten Waffendurchprüfungen, und teilte mit, daß mangels jedes andern Mittels gegen einen solchen Unmenschen die Kampforganisation der social-revolutionären Partei das Todesurteil über ihn gefällt habe. Es folgt eine Schilderung des Attentats, das Katschur am Tage darauf, dem 29. Juli 1902, im Vergnügungspark zu Charlou an dem Fürsten Dolencki verübt habe. Nach einer Selbstbiographie und einem Wids Katschurs schließt die Schrift folgendermaßen: „Arbeiter, Kameraden und Bauern! Katschurenko hat uns durch seine Heldenthat ein großes Beispiel gegeben, wie man für das Volk und die Freiheit des Volkes kämpfen muß. In diesem Kampfe müssen wir alles opfern, alle Kräfte, alle Fähigkeiten und, wenn erforderlich, auch das Leben!“

Es folgen zwei historische Schriften. Die erste im Jahre 1896 in London im Verlage „Free-Press-Found“ erschienene Schrift „Ein Zeitraum von 100 Jahren (1800—1896)“, herausgegeben von Wl. Burzess unter Mitwirkung von S. M. Kraschinski (Stepniak), enthält Dokumente und Briefe, die die revolutionäre Bewegung in England, sowohl die terroristische wie auch die liberale charakterisieren. Den Schluß bildet eine Chronik und Biographien. — Vors.: Es zeigt dieses Werk doch, daß Burzess nicht allein stand. — Zeuge Buchholz: Bei diesen rein historisch referierenden Schriften ist Burzess von der ganzen social-revolutionären und socialdemokratischen Partei unterstützt worden, eben weil er ein echter Sachverständiger auf diesem Gebiete ist. Aber dieser weite Kreis derer, die ihn unterstützt haben, beweist gerade, daß es sich nicht um parteipolitische, sondern um rein wissenschaftliche Erziehung handelt. — Vors.: Aber Stepniak, der Mitarbeiter an diesem Werk ist, ist doch zugleich derjenige, der 1878 die Ermordung des Gendarmerie-Obersten Nezenow beilegte hat. — Sachverständiger Dr. Roff: Das zweite historische Werk von Burzess „Schichow“ ist gleichsam eine Materialsammlung zum ersten. Es enthält sehr scharfe Proklamationen, wie z. B. eine solche zur Hinrichtung Wlaskowskis am 4. November 1888 wegen Unterminierung des Winterpalais. Es heißt da: „Tod um Tod! Blut um Blut! Rache für die Hinrichtung! Worauf soll man noch warten, wenn der Jar ein wildes Tier ist! Opein wir ihn ohne Furcht zu Tode!“ Doch verhält sich auch diese Schrift überall rein referierend als Materialsammlung.

Nach Prüfung dieser Schrift, die ebenfalls bei dem Angellagten Klein in drei Exemplaren gefunden worden ist, tritt eine Pause von 10 Minuten ein.

Es folgt dann nach Wiederaufnahme der Verhandlung die Prüfung der Schrift, die zu dem hier schwebenden Verfahren die erste Veranlassung gegeben hat, Radeckidm's Wiedergeburt des Revolutionismus in Russland. — Die Verteidiger sind nicht anwesend. — Der Vorsitzende läßt mit der Prüfung der Schrift beginnen, indem er sagt: Da die Herren so lange warten lassen, müssen wir anfangen. Inzwischen erscheinen die Verteidiger, die unterdessen eine Beratung abgehalten haben. Von Radeckidm's Schrift sind 93 Exemplare bei Nowogorod gefunden worden. Die Schrift ist zum Teil referierend, zum Teil giebt sie die eigenen Ansichten des Verfassers wieder. Danach soll sich die gesellschaftliche Schichtung und damit die revolutionäre Bewegung in Russland vollkommen verändert haben. Die Aufgabe der Intelligenz sei, das Selbstbewußtsein der Arbeiter durch Schriften, Versammlungen und Versammlungen zu wecken. Der Verfasser verlangt ein contraires

Aktionenkomitee, in dessen Hand alle Fäden münden sollen. Die Erfüllung der Aufgabe müsse sich auf den verschiedensten Wegen vollziehen. Die Notwendigkeit terroristischer Akte beweise das Leben. Aber der ganze Erfolg beruhe auf einer geschlossenen mächtigen Organisation. Eine spätere Stelle dieser Broschüre soll nach der Uebersetzung des Konfultats lauten: „Die Revolution soll den Bauern das ganze Land in Besitz geben, welches den Besitzern und dem Staate weggenommen ist.“ In Wahrheit ist nur davon die Rede, daß der Staat eine möglichst große Menge Landes den Bauern in Pacht geben soll. Seine eigene Ansicht über den Terror faßt Radeckshin dahin zusammen: „Das ist nämlich gerade das Ziel, welches der Terror in den Vordergrund zu stellen sich bemüht: hat einmal eine verstärkte energische Aktion unter den Massen begonnen, so ist seine ercitative Rolle erfüllt. Ob er dann die Eigenschaft eines wirklichen Terrors behält oder sofort seinen Platz einer Reihe bewaffneter Massen-erhebungen gegen die regierende Gewalt überläßt, darüber wird die Zukunft entscheiden. Der Thron des Selbstherrschers aller Reußen wird bei der starken Gärung unter den Massen von revolutionären Massen schloßlos dastehen. Das ist nicht ein Granit, der mit vergoldetem Herrat versehen ist, sondern lediglich ein vergoldeter, hölzerner Block, der durch Termiten zerfressen wird. Es bedarf keiner gigantischen Anstrengung, um ihn von seinem Platz zu rücken. Er wird in Trümmer zerfallen bei dem ersten Anprall der Massen. Weber ein Jaun von Bajonetten, weder der Beutel großer Kapitalisten, weder das Geheul der getretenen adeligen Unterthanen, noch die Autorität des „Jaren-Väterchens“ in den Augen der dumpfen Massen — nichts wird den Thron des Selbstherrschers retten können, ebenso wie nichts Alexander II. vor der blutigen Vergeltung der terroristischen Kämpfer für die Volksfreiheit bewahrt hat. Nichts wird ihn retten, wenn dieser Terror in dem entbrannten Kampfe erscheinen wird.“

Erster Staatsanwalt Dr. Schäge: Ich möchte auf eine Abweichung in der Uebersetzung des Konfultats aufmerksam machen. Da steht: „Nichts wird den Thron Nikolaus II.“ usw. Der Konful hat also den Namen des Jaren suppeditiert. Kann man aber unter dem Selbstherrschers etwas anderes verstehen als Nikolaus II., wenigstens in diesem Zusammenhang? — Sachverst. Dr. Kost: Gemeint ist jeder absolutistische Herrscher. — Vert. Haase: Natürlich. — Vert. Liebknecht: Das ist Sache der Auslegung. — Vert. Liebknecht: In der Uebersetzung des Konfultats heißt es: „Nichts wird Nikolaus II. vor der Wut des Volkes“ retten! Auch die „Wut des Volkes“ hat der Generalkonful „suppeditiert“.

Es folgt eine weitere Stelle aus derselben Schrift, die das Aktionsprogramm zusammenfaßt. Es soll erreicht werden: 1. eine planmäßige Leitung der Arbeiterbewegung, 2. Ausnutzung der Studentebewegungen zu revolutionären Zwecken, 3. Ausnutzung aller oppositionellen Strömungen in der russischen Gesellschaft, 4. Ausnutzung aller Kräfte, die sich auf dem Dorfe entwickeln, 5. Propaganda und Agitation in der Armee angesichts ihrer immer häufigeren Verwendung gegen die Arbeiter, 6. Herstellung eines Bundes mit den andern Revolutionären, 7. Organisation eines systematischen Terrors als eines besonderen ercitativen Mittels zu einer weiteren politischen Bewegung unter den Massen. — Erster Staatsanwalt Dr. Schäge: Ich möchte hier auf den Unterschied dieser Uebersetzung mit der des Konfultats aufmerksam machen. Dieses übersezt: „Ercitative Mittel zur Erzielung revolutionärer Erfolge.“ — Sachverständiger Dr. Kost: Davon kann ich hier nichts finden. — Erster Staatsanwalt Dr. Schäge: Es soll ja auch keine Uebersetzung, sondern nur eine Inhaltsangabe sein. — Verteidiger Liebknecht: Ich möchte zugeben, daß der Konful diese Stelle ausnahmsweise annähernd richtig wiedergegeben hat. (Heiterkeit.) — Vert. Haase: Ich möchte doch bitten, auch einige Stellen aus dem Nachwort vorzulesen. Da heißt es: „Die wenigen Seiten, die wir dem Terrorismus gewidmet haben, haben zu vielen Mißverständnissen Anlaß gegeben... Wer ist schuld?... Wir haben selbst den Anlaß gegeben zu äußerst unerwünschten Auslegungen unsrer Worte und werden die Verantwortung für den verursachten Schaden auf uns nehmen müssen. Wir wollen uns jetzt deutlich erklären. Nach meiner tiefen Ueberzeugung ist es schädlich, sich mit der Propaganda des Terrorismus zu beschäftigen und sein Erscheinen herbeizurufen. Einerseits ist es eine fruchtlose Thätigkeit, andererseits eine schädliche. Fruchtlos ist sie um deswillen, weil sie nicht nur keine ernsthafte terroristische Strömung, sondern nicht einmal eine ernsthafte Einzelaktion hervorruft. Die ercitative Rolle des Terrors gegenüber der Intelligenz hat sich bei uns nicht nur in die Breite ausgedehnt, indem ihre Schäden sozusagen auf die Arbeiterklasse gefallen waren, sondern sie war auch sozusagen in die Tiefe gewachsen. Die Notwendigkeit eines ercitativen Schlags, die im gegebenen Moment gefühlt würde, ohne jeden Vorbehalt verallgemeinert, zu einer ercitativen Bedeutung des Terrors für eine unbestimmte dauernde Zukunft. Das ist zweifellos unser Fehler... Bei der Arbeiterklasse haben wir es mit einem Willen zu thun, das ständig Leben, Bewegung und Kampf entfaltet, das von seiner eignen Aktivität erfüllt ist und der Erregung nicht bedarf. Wenn dem so ist, so ist es gar nicht notwendig, die Bedeutung terroristischer Akte für die Arbeiterklasse hervorzuheben, es ist gar nicht möglich, ihnen eine speziell ercitative Bedeutung vorzuschreiben.“ — Alle diese Stellen bezeichnet Radeckshin als unumgänglich notwendige Ergänzung seiner Broschüre. — Diesen Stellen gegenüber verweist die Staatsanwaltschaft auf folgende Ausführungen, die ebenfalls im Nachwort stehen: „Sind die politischen Morde erforderlich in dem gegenwärtigen Kampfe des Proletariats mit der Regierung? Nach unsrer Ansicht kann es nur eine Antwort geben: die Bejahung.“

Es wird dann eine angebliche Aeußerung Plechanoffs citiert, die er in einer Genfer Rede gehalten haben soll: „In jedem Socialdemokraten sitzt und muß auch ein Stück Terrorist wie Radeckshin sitzen. Ich bin selbst Terrorist in meinem Innern, aber ich ziehe es vor, daß Nikolaus II. nicht durch die Kugel stirbt, sondern durch das Schasott auf dem Kasanischen Platz.“ — Erster Staatsanwalt Dr. Schäge: Diese Stelle findet sich genau ebenso in der Uebersetzung des Herrn Konfultats. — Vert. Liebknecht: Es ist doch zu beachten, daß diese Stelle in der Schrift selbst gar nicht vorkommt. Der Herr Konful hat uns nicht gesagt, daß gegen diese Stelle aufs schärfste polemisiert und dieses angebliche Citat aus Plechanoff, dessen Richtigkeit wir übrigens energisch bestritten, durch die Ausführungen Radeckshins widerlegt wird. Gerade das ist die härteste Unrichtigkeit in der Uebersetzung des Konfultats. — In der That wird festgestellt, daß der Verfasser fortfährt: „Um die Wahrheit zu sagen, denken wir nicht an irgendwelches Vorgehen, überhaupt nicht an den Tod Nikolaus II. Im Jahre 1848 gelang es Louis Philipp, als das Proletariat die Oberhand gewann, aus Paris in einem Wagen zu entkommen, und zwar von demselben Parke, auf welchem sein Vater hingerichtet wurde, und aus der siegreichen Volksmenge wurde kein einziger Stein nach ihm geworfen. Das Volk war so hochherzig, daß eine Prinzessin das Geschehene sogar für eine höchst erbauende Abwechslung im Hofleben hielt. Ob Nikolaus II. im Wagen von dem Kasanischen Parke fortfahren wird oder ob man ihn auf einem Lastwagen mit schmutziger Wäsche expedieren wird, wie man einst die Führer der Reaktion zur Zeit der Revolution fortbrachte, oder ob er in Frauenkleidung entfliehen wird — das interessiert uns sehr wenig. Die Geschichte selbst wird für den Jaren das Schasott Ludwigs XVI. oder den Unterrod Guizots bestimmen. Das ist Sache der Zukunft.“

Vert. Liebknecht: Der Verfasser schließt daraus, daß der Terrorismus als Kampfmittel sinnlos sei. Dazu von Terrorismus reden, wenn eine gut organisierte Arbeiterklasse nur mit dem Hammer gegen den Thron zu stoßen braucht, damit er in Trümmer fällt. — Sachverst. Professor Kost: Ja, aber andererseits wird gesagt, daß die Arbeiterklasse heute noch nicht so weit sei. Man habe es in Rußland mit einem Regime der Kaleser zu thun. Sie sind bis zu einer solchen Tollheit gelangt, daß es nicht nur eine Pflicht der Arbeiterpartei ist, sie fortzutreiben, sondern daß dies bald jeder

Durchreisende für seine Schuldigkeit halten wird. Die rohe, freche Reaktion muß an Zeiten, wie Wahl und Bogdanowitsch, gestraft werden. Politische Morde müssen wir mit blutigen Schlächtereien beantworten, auch ohne den Gedanken an politische Vorteile für die Bewegung. Zusammenfassend und exemplifizierend werde dann geschlossen: Gewiß werde es jedem lieber sein, einen Sabatow mit reichlichen Däuten zu versehen und abreisen zu lassen, wohin er wolle. Aber wenn es unter den gegenwärtigen Umständen nicht anders geht, so mag er lieber getödtet werden, als unendlichen Schaden anzurichten. Und gerade jetzt, nicht später. Denn einen toten Hund tödtet man, wenn er die Leute zerfleischt, nicht, wenn er sich schon selbst den Stahl in den Leib gerammt habe. Gelohe Handlungen und Beschimpfungen müsse das Proletariat ebenso rächen, wie jeder einzelne das für seine Person thue.

Vert. Liebknecht: Im ganzen, glaube ich, kann man Radeckshins Anschauungen so zusammenfassen: Er ging aus von dem Standpunkt des ercitativen Terrors und endete bei der Ehrennotwehr durch den politischen Mord. Nicht als besonderes Kampfmittel, sondern als Schuttmittel gegen moralische Verfaulung erscheint ihm die Gewaltthat. Das meint offenbar Radeckshin, wenn er mit Hensells Versen schlägt: „Wir sind die Panduren der Rinde, wir sind die Barbaren des Rechts, wir fügen die Freiheit im Schilde, die Freiheit des Menschengeschlechts.“

Vert. Schwarz: Der Herr Staatsanwalt hat wiederholt auf die Uebersetzungen des Konfultats zurückgegriffen. Wo ist denn die von ihm so wiedergegebene Stelle? Die Vereinigung der Social-Revolutionäre in ein Centralkomitee soll die Revolution unter den Massen so propagieren, durch den Terrorismus den Unsturz herbeiführen und das Todesurteil über jene Leute verhängen, welche es verurteilt? — Sachverst. Dr. Kost: Ich kann mich nicht entsinnen, etwas Derartiges gefunden zu haben.

Damit wird diese Schrift Radeckshins verlassen und zu den Schriften Vladimir Burzeffs übergegangen. Von der Schrift: „Nieder mit dem Jaren!“ sind nur zwei Exemplare, dagegen von einem verkürzten Auszug aus ihr unter dem Titel: „Was soll man thun?“ 195 Stück, schließlich noch 2 kleine Broschüren in vereinzelt Exemplaren gefunden worden, alles beim Angeklagten Klein. Als Motto trägt die Schrift Voltaires Wort: Corraes l'infame und eine Widmung an Karpowitsch und Lagowitsch. Die Artikel beginnen mit einer Polemik gegen das „eng begrenzte“ Programm der Socialdemokratie, dem die allumfassende Wirkung des Terrors gegenübergestellt wird. Die Geburtshelferin der neuen Zeit werde den Kaiserschnitt vollbringen müssen, wie es ja schon im Evangelium heiße: Gebet dem Cäsar, was des Cäsars ist. Vom Schasott ist und aus den Kanern der Schlüsselburger Festung wählten die Geister der Volksbefreier, den Kampf in ihrem Sinne wieder aufzunehmen. — Ein anderer Artikel beschäftigt sich mit dem damals erfolgten Attentat Palmalschests gegen Schipagin. Darüber heißt es: Palmalschests Name wird für jeden rechtschaffenen russischen Mann stets heilig bleiben. Ohne Zweifel werden alle russischen Revolutionäre ihn einen Helden nennen. Wir aber fügen noch hinzu: Palmalschests ist nicht nur ein Held, er ist der ausgezeichnetste gesellschaftliche Arbeiter der neuen russischen Geschichte. Hoch Karpowitsch! Es lebe Palmalschests! — Im Anschluß an die Broschüre eines revolutionären Studenten heißt es: „Schüsse sind erforderlich, lautes Schreien auf der ganzen Linie ist erforderlich, schon längst die Gesellschaft von neuem an zu zaudern, und es wird schwer sein, sie zu neuem Leben anzufachen. Es bedarf der alten Terroristenhelden, der Apostel der Freiheit und der Märtyrer des Blutes, die sich selbst verweigern. Schläge, Schläge von allen Seiten sind erforderlich.“ Schließlich wird aufgerufen, das Kampfprogramm auf einen Punkt zu dirigieren, den Jarenmord, und falls es sich nicht erweisen sollte, zu einer ganzen Reihe Jarenmorde, und zum systematischen politischen Terror.

Im Anschluß an Stepania heißt es dann, daß alle Mittel, welche bei der gegenwärtigen Regierung wirksam sein dürften, anerkannt werden sollen, von den friedlichsten kulturellen bis zu den schärfsten revolutionären, je nach den zeitlichen und zeitlichen Bedingungen. Auf die Jugenstände habe man keine Hoffnung, deshalb müsse jetzt alles auf den politischen Terror und die Militärverchwörung gesetzt werden. Wir sind Revolutionäre, nicht nur bis zur direkten Volkserhebung, sondern auch bis zur Militärschwärzung und nachträglichen Ueberfällen auf den Palast, bis zu Bomben und Dynamit.

Damit wird die Prüfung der Schriften für heute abgebrochen.

Der Vorsitzende teilt noch mit, daß aus Liebau ein Telegramm eingetroffen sei, wonach die kommunistische Vernehmung Stubbits am 5. August stattfinden könne. Die Anwesenheit der Angeklagten sei gestattet, die der Verteidiger nicht. (Langanhaltende Heiterkeit.)

Vert. Schwarz: Ich habe noch einen Antrag zu stellen. Nach der Uebertragung des russischen Gesetzes durch die beiden Sachverständigen, dem Gutachten des Professors v. Reuflner, der Vorlegung der Motive zum neuen russischen Strafgesetzbuch, sowie nach der Auskunft des Reichsanwalters ist, wie mir scheint, nachgewiesen, daß die Gegenseitigkeit bezüglich des Hochverrats und der Majestätsbeleidigung von Rußland nicht verdrängt ist. Deshalb beantrage ich, den Angeklagten Kugel aus der Haft zu entlassen, weil unmöglich angenommen werden kann, daß er dieser beiden Straftaten verdächtig ist.

Erster Staatsanwalt Dr. Schäge: Ich halte die Gegenseitigkeit nach wie vor für verdrängt und alle Einwände, die von der Verteidigung vorgebracht worden sind, für rechtsirrtümlich. Ich muß deshalb diesem Antrage widersprechen.

Nach kurzer Beratung lehnt der Gerichtshof den Antrag der Verteidigung ab. Die Gründe, die zum Erlass des Haftbefehls geführt hätten, wären noch nicht hinlänglich geworden. (Bewegung.)

Schluß 8 1/2 Uhr.

Verfammlungen.

Kupferschmiede. Am Sonnabend, den 16. Juli cr., hielt die Filiale Berlin des Verbandes der Kupferschmiede Deutschlands im Gewerkschaftshause ihre Generalversammlung ab. Nach dem Kassenericht hatte die Centralkasse inkl. eines Bestandes von 272,51 M. eine Einnahme von 2082,86 M., der eine Ausgabe von 2018,64 M. gegenübersteht, so daß eine Mehrereinnahme von 904,22 M. zu verzeichnen ist. Von diesen wurden 784,22 M. an die Centralkasse nach Hamburg gesandt; der Rest verblieb der Filialkasse. Von den Ausgaben sind hervorzuheben 152,50 M. für Reise-Unterstützung, 1138,80 M. für Orts-Unterstützung, 428 M. für Streik-Unterstützung, 111,95 M. für Invaliden-Unterstützung. Die Filiale zählte bei Beginn des zweiten Quartals 428, am Schluß 441 Mitglieder. Neu eingetreten sind 87, von den andern Verbänden übergetreten 2 Kollegen. Die Filialkasse hatte eine Einnahme von 909,48 M., eine Ausgabe von 886,88 M., mithin einen Bestand von 322,60 M. Der Dispositionsfonds hatte inkl. eines Bestandes von 2916,58 M. eine Einnahme von 3558,38 M., der eine Ausgabe von 507,60 M. gegenübersteht, so daß derselbe einen Bestand von 3045,78 M. aufweist. Von den Ausgaben sind 362 M. zur Unterstützung streikender Kollegen verandt. Nach der Berichterstattung hielt Genosse Dr. Bader einen sehr lehrreichen und großem Beifall aufgenommenen Vortrag über „Arbeitszeit und Gesundheit.“ — Unter Gewerkschaftlichem beauftragte der Vorstand, 100 M. der Bibliothek für Neuanschaffungen zu überweisen und drei Kollegen zu wählen, welche mit dem Bibliothekar eine geeignete Auswahl treffen sollen. Ferner wurde beantragt, drei Kollegen wegen Alters von der Kontrolle des Arbeitsnachweises zu entbinden. Diese Anträge wurden angenommen. Ein Antrag des Vorstandes, der Rest des Sterbegeldes eines verheirateten Kollegen der Filialkasse einzubehalten, wurde abgelehnt und beschlossen, denselben der Mutter des Verstorbenen zuzuführen zu lassen, zuvor jedoch Erkundigungen über dieselbe einzuziehen. — Den streikenden Kammern wurden 50 M. bewilligt. Ein Antrag, das Filialstatut, Volnarcif, Prozentberechnung, Bibliothek-Verzeichnis zu revidieren und neu drucken zu lassen, wurde angenommen und fünf Kollegen zur Revidierung des

Filialstatuts gewählt. Der ausgesprochene Mandel erklärt sich mit seinem Ausschluß nicht einverstanden und beantragt die Entscheidung durch ein Schiedsgericht. Die Versammlung wählte die vorgeschriebenen zwei Kollegen. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß C. Frith vom Centralvorstand zum Vertreter der Gewerkschaft bei der Generalcommission gewählt worden ist. Nach Mitteilung eines durchreisenden Kollegen wird in der Filiale Küstrin der Minimallohn, welcher im Jahre 1900 durch die Bezirkskommission auf 42 1/2 Pf. bei 10stündiger Arbeitszeit festgesetzt wurde, nicht gezahlt. So wurde dem Kollegen bei der Firma Wegner 28 Pf. die Stunde bei 11stündiger Arbeitszeit geboten. Für Kost und Logis hatte derselbe 11 M. wöchentlich ohne Wäsche zu zahlen. Bei dieser langen Arbeitszeit und dem geringen Lohn trotz der guten Geschäftskonjunktur glaubte der Kollege für die schlechte Geschäftszeit im Winter nichts erübrigen zu können und legte die Arbeit nieder. Es gelangte folgender Antrag zur Annahme: Die Versammlung beauftragt den Vertrauensmann des 4. Agitationsbezirks, umgehend mit den Filialen des Bezirks in Verbindung zu treten und festzustellen, in welchen der Minimallohn von 42 1/2 Pf. die Stunde nicht gezahlt und noch länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Sie ist der Meinung, daß die Filialen die günstige Geschäftskonjunktur, die wir gegenwärtig haben, nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfen. Filialen, von denen der Vertrauensmann keine Kenntnis hat, was für Löhne dieselbst gezahlt werden, sind aufzufordern, dies umgehend demselben mitzuteilen.

Die Arbeiter der Gummiabteilung des Kabelwerkes Oberpre (Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft) erörterten am Sonnabend in einer Werksratsbesprechung die Ursachen ihres gegenwärtigen Mindererdienstes. Wie aus der regen Debatte hervorging, hatten die Arbeiter bisher einen regelmäßigen Verdienst von 60 Pf. pro Stunde, der aber seit einigen Wochen auf 45—46 Pf. gesunken ist. Allgemein war die Ansicht vertreten, daß die Ursache hiervon in einer technischen Neuerung zu suchen sei, die sich nicht bewährt hat, und deren finanziellen Ausfall man jetzt aus den Arbeitslöhnen wieder weit zu machen sucht. Zur Isolation der Kabeldrähte wird nämlich seit einiger Zeit eine neue Gummimischung verwendet, die billiger ist wie das früher verarbeitete Material. Die Mischung besteht in der Hauptsache aus Alkummi, der sehr unrein und mit Reifungsäspanen durchsetzt ist. Bei der Prüfung der überzogenen Drähte stellte sich nun heraus, daß der Strom durch die in der Isoliermasse enthaltenen Reifungs- und Eienteile abgeleitet wird, die Drähte also unbrauchbar sind. Gegenwärtig liegen in der Abteilung etwa 600 000 Meter solcher unbrauchbaren Kabel als Ausschuß, der den Arbeitern nicht bezahlt wird. Die Zahlung des Accords erstreckt sich nämlich nur auf die fertigen Drähte, die die Prüfungsstation als brauchbar passiert haben. Infolgedessen hat sich bei der gegenwärtigen Menge der fehlerhaften Drähte der Arbeitsverdienst erheblich verringert, obwohl die Arbeiter keinerlei Schuld an dem Ausschuß tragen. Bemängelt wurden auch die zur Herstellung der Isolation dienenden maschinellen Einrichtungen, weil dieselben sehr unegal arbeiten; ebenfalls wurde die Art der Unterführung fertiger Drähte auf der Prüfungsstation scharf getadelt. Aus all diesen Gründen kamen die Arbeiter zu dem Entschluß, eine Kommission zu wählen, die der Direktion Kenntnis von den Missethänden in der Gummiabteilung geben soll mit dem Wunsche, daß wenn keine brauchbare Gummimischung zur Verarbeitung gelangt, die Drähte dann gleich nach ihrer Herstellung, nicht aber erst nach ihrer Prüfung bezahlt werden mögen. Die jetzigen Zustände, wo die Arbeiter für mißlungene Experimente einiger chemisch-technischer Betriebsbeamten mit Verdienst-reduzierungen büßen müssen, wurden allgemein als unhaltbar bezeichnet.

Der socialdemokratische Wahlverein für Mariendorf hielt am 5. Juli seine ordentliche Generalversammlung im Lokale des Genossen Reichardt ab. Nach dem Bericht des Vorstandes haben im verfloffenen halben Jahre 16 Vorstandssitzungen, 7 Mitgliederversammlungen, 1 Kreis-Generalversammlung, 1 Kreis-Vorstandssitzung, sowie eine Agitationstour und zwei Flugblattverbreitungen stattgefunden. Der Mitgliederbestand beträgt 149. Nach Verufen eingeteilt besteht der Verein aus 85 Arbeitern, 32 Maurern, 6 Klempnern, 5 Zimmerern, je 4 Tischlern und Schneidern, je 3 Buchdruckern und Schloßern, je 2 Cigarrenmachern, Drechern, Heizern, Kasern, Schuhmachern und Zopfiern und je 1 Antreiber, Buchbinder, Wäder, Bildhauer, Landwirter, Klempner, Gärtner, Calkwirt, Kaufmann, Sattler, Steinseher, Silberarbeiter, Struktateur, Töpfer und Uhrmacher. Nach dem Kassenericht steht einer Einnahme von 261,13 M. eine Ausgabe von 72,65 M. gegenüber. Es bleibt ein Bestand von 187,48 M. Gesammelt wurden für Förderung der Bibliothek 49,80 M.; der Bibliotheksfonds hatte eine Ausgabe von 5 M. für Einbinden mehrerer Hefte, und verbleibt also ein Bestand von 44,80 M. in demselben. Genosse Greulich gab bekannt, daß das Lokal von Staffel, Mariensfeld, den Arbeitern zur Verfügung stehe. Zum 2. Vorsitzenden wurde Genosse Spannberg gewählt. Genosse Greulich gab dann ausführlichen Bericht der Gemeindevorstellung für Mariensfeld. Unter „Verschiedenes“ wurde der vorige Versammlungsbeschluss betreffend den Ausschluß des Genossen Kleist gegen 4 Stimmen aufgehoben.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Auflösung der Ersten Kammer.

Amsterdam, 20. Juli. (B. Z. V.) Das Amtsblatt veröffentlicht ein königl. Dekret, durch welches die Erste Kammer mit dem 23. Juli aufgelöst und die Neuwahlen durch die Provinzialräte für den 8. August angelegt werden.

Englands Protest gegen die Wegnahme der „Malacca“.

London, 20. Juli. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Petersburg: Der britische Botschafter hat heute nachmittag an die russische Regierung eine energische Protestnote gerichtet wegen der Wegnahme des Dampfers „Malacca“. In der Note wird die sofortige Freigabe des Dampfers gefordert mit dem Hinweis darauf, daß die russische Regierung sich nicht auf rechtlichem Boden befinden habe und daß die an Bord der „Malacca“ befindliche Munition der britischen Regierung gehöre und für das in den japanischen Gewässern befindliche englische Geschwader bestimmt und das ferner die Kisten gezeichnet gewesen seien mit einem deutlichen Pfeil, dem Zeichen, das als offizielle Marke der englischen Regierung bekannt sei. Schließlich wird Rußland in der Note auf die volle Schwere der etwaigen Folgen hingewiesen.

Vom ostasiatischen Kriegshandlage.

London, 20. Juli. (Meldung des „Reuterschen Bureau.“) Die durch das russische Vorgehen gegen den Dampfer „Malacca“ in England hervorgerufene Erregung wird immer heftiger, nachdem neuere Nachrichten die Angelegenheit mit größerer Klarheit dargestellt haben. Man glaubt, die Regierung werde durch die öffentliche Meinung gezwungen werden, Rußland ernstere Vorstellungen zu machen. Die Führer der Opposition sollen sich bereit erklärt haben, jede Aktion zu unterstützen, welche die Regierung wegen der im Roten Meere stattgehabten Beschlagnahme unternehmen sollte. Es hat sich herausgestellt, daß die „Smolensk“ und „Petersburg“ nicht nur die Dardanellen, sondern auch den Bosphorus unter der Handelsflagge passiert haben. Die Besatzung des Dampfers „Malacca“ ist in Port Said an Land gesetzt worden, um von dort aus weiter befördert zu werden. Der Kapitän des Dampfers hat sich auf dem Dampfer „Ostria“ nach Brindisi begeben und wird den Behörden über die Angelegenheit Bericht erstatten.

Petersburg, 20. Juli. (B. Z. V.) In Tambow Schlag gestern während eines heftigen Unwetters der Blitz in zwei Lagerzelle, wodurch 12 Soldaten des Kirjanowischen Regiments verletzt wurden, darunter zwei schwer. Gestern wurden durch einen Erderschlag in den der sibirischen Kohlenindustrie-Gesellschaft gehörenden Gruben in Goriowa sechs Arbeiter verschüttet. Zwei von ihnen wurden lebend, drei als Leichen zu Tage geschafft, der sechste wurde noch nicht aufgefunden.

Achtung! Parteigenossen!

Seht die Wählerlisten zu den Stadtverordneten-Wahlen nach!

Dieselben liegen noch bis zum 30. Juli, und zwar an den Wochentagen von 2-3 Uhr und Sonntags von 11-1 Uhr, für ganz Berlin im Wahlbureau, Poststr. 16 II, Zimmer 57, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Da nur derjenige, der in den Wählerlisten eingetragen ist, sein Wahlrecht ausüben darf, ist es die Pflicht aller Wähler, sich davon zu überzeugen, ob ihr Name in der Wählerliste verzeichnet ist. Wer nicht verzeichnet ist, reklamiere sofort!

Parteigenossen! Sind in diesem Jahre auch keine allgemeinen Wahlen, so ist es doch von größter Wichtigkeit für jeden, sich zu überzeugen, daß sein Name mit verzeichnet ist. Bei allen Nachwahlen hat sich als arger Mißstand herausgestellt, daß viele unserer Genossen nicht wahlberechtigt waren, weil sie nicht in der Liste standen. In dem Glauben, es finden doch keine Stadtverordneten-Wahlen statt, haben sich viele um die Auslegung der Wählerlisten nicht gekümmert und sind dadurch ihres Wahlrechts verlustig gegangen. Deswegen ersuchen wir alle Genossen recht dringend, Einsicht in die Wählerlisten zu nehmen oder einen Bekannten, der Zeit hat, damit zu beauftragen.

Erfülle jeder seine Pflicht und überzeuge sich, ob sein Recht gewahrt und er eingetragen ist.

Dritter Wahlkreis. Achtung! Parteigenossen!

Die Wähler des 17. Kommunal-Wahlbezirks ersuchen wir besonders, sich zu überzeugen, ob sie in der ausliegenden Wählerliste verzeichnet sind, damit sie nicht, falls wir infolge des durch freiwillige Niedertracht diktierten Wahlprotestes zu einer Nachwahl gezwungen werden, ihres Wahlrechtes verlustig gehen.

Für diejenigen, welche verhindert sind selbst einzusehen, sind die unterzeichneten Genossen bereit, die Einsicht vorzunehmen: B. Wörner, Eigarrenhandlung, Ritterstr. 15; E. Götte, Restaurant, Brandenburgstr. 18; D. Plume, Restaurant, Alte Jakobstr. 119; G. Ladeberg, Restaurant, Kommandantenstr. 65; St. Fröh, Expedition, Pringensstr. 31; Jesträm, Restaurant, Pringens- und Sebastianstrassen-Ecke; Lepke, Restaurant, Pringensstr. 59.

Der 17. Kommunal-Wahlbezirk umfaßt die Stadtbezirke: 123. Pringensstr. 17-29 und 91-102, Ritterstr. 10-29 und 96-115.

124. Fürstenstr. 2-28, Luisen-Platz 37-46, Ritterstr. 1-9 und 116-126.

125. Ludauerstr. 17, Luisen-Platz 23-36, Dranienplatz (westlicher Teil), Dranienstr. 42-58 und 150-165, Prinzeßinnenstraße.

126. Brandenburgstraße 37-46, Moritzplatz, Dranienstr. 68a bis 69 und 137-149, Pringensstr. 30-38 und 62-90, Stallschreiberstraße 3-15 und 32-64.

131. Alexandrinenstr. 44-63 und 66-88, Sebastianstr. 12 bis 24 und 68-76, Stallschreiberstr. 18 und 48-51.

132. Ludauerstr. 1-16, Pringensstr. 39-54 und 69-81, Sebastianstr. 1-10 und 77-88, Stallschreiberstr. 1-2.

133. Sudowitzerstraße, Dresdenstr. 21-30a und 113-118, Kaiser Franz-Grenadier-Platz, Luisen-Platz 1-22.

134. Alexandrinenstr. 64 und 65, Annenstr. 1-10 und 41 bis 53, Dresdenstr. 31-54 und 93-112, Reanderstr. 17 und 18, Pringensstr. 55-68.

Die Berliner Vertrauensleute.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz

liegen heute bedeutende Nachrichten nicht vor. Die eingegangenen Telegramme lauten:

London, 20. Juli. „Daily Chronicle“ meldet aus Jankow, General Chu erwarte in Kohling Verstärkungen, die unter dem Schutz von sieben japanischen Kreuzern landen. Auch nördlich von Port Krukur fanden neue Landungen statt. Man erwarte in dieser Woche bedeutende Ereignisse. Der Wert des russischen Rubels sei gesunken.

London, 20. Juli. Die „Times“ erfährt aus Tokio vom 19. da, daß angeblich drei japanische Torpedobootzerstörer den Viasfluß, in welchem ein russisches Kanonenboot und ein Torpedobootzerstörer liegen, gesprengt haben.

Nach einer weiteren Meldung der „Times“ aus Tokio sollen die Russen in Nordostsibirien Wege anlegen und den Lumenfluß überbrücken. Sie träfen sich sonst Vorbereitungen, die auf das Eintreffen größerer Truppenmassen schließen lassen.

Neuer Streifzug des Wladiwostok-Geschwaders.

Tokio, 20. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die russischen Kreuzer „Rossija“, „Kuril“ und „Gromoboi“ haben sich durch die Tugurstraße nach dem Stillen Ocean begeben und haben östlich von der Tugurstraße einen japanischen Dampfer durchsucht, dessen Name jedoch nicht bekannt ist, auch weiß man nicht, was aus dem Dampfer geworden ist.

Tokio, 20. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Auf Grund der hier eingegangenen Meldung, daß das Wladiwostok-Geschwader die Tugurstraße passiert hat, ist an die an der Ostküste verkehrenden Kaufahrtschiffe eine amtliche Warnung ergangen. Die Schiffe suchen eiligst Schutzhäfen auf.

Am Nachmittag ließ das Wladiwostok-Geschwader einen heute aufgebracht japanischen Handelsdampfer frei und dampfte, von einer japanischen Torpedobootflottille verfolgt, ostwärts.

Die Russen im Roten Meere.

Port Said, 20. Juli. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die „Malacca“ ist heute früh hier eingetroffen. Sie führte die russische Kriegsschiffe und hatte einen russischen Kapitän von der Kriegsmarine, vier Offiziere und 45 Matrosen und Seizer an Bord. Die Mannschaft der „Malacca“ ist als Kriegsgefangene erklärt und jeder Verkehr mit der Küste untersagt worden. Eine bewaffnete Wache bewacht das Kalkreep. Dem englischen Kapitän des Schiffes, der gegen die ihm zu teil gewordene Behandlung Einspruch erhob, ist mehreremale mit Verhaftung gedroht worden.

Die Engländer scheinen sich die russische Seeräuberei allerdings nicht gefallen lassen zu wollen. Sie haben ihrerseits die „Malacca“ mit Beschlag belegt.

Ein Telegramm meldet: London, 20. Juli. Nach einer beim „Lloyd“ eingegangenen Depesche halten die Behörden von Port Said die „Malacca“ bis zum Eintreffen weiterer Instruktionen an.

Neuer veröffentlicht „Daily Express“ folgende Information aus Regierungskreisen:

Der englische Ministerrat hat am 19. Juli eine energisch abgefaßte Note an Rußland entworfen, die, wie man erwartet, sofort per Kalkreep nach Petersburg abgefaßt wird. Zwischen der englischen Regierung und den Gesandten in

Konstantinopel sind Depeschen bezüglich der Dardanellen gemeldet worden. In jedem Moment können wichtige Entscheidungen eintreten. Das Marinekommando hat eine Sitzung einberufen, um den Schatz des Roten Meeres gegen russische Uebergriffe zu besprechen. Auch die Amerikaner scheinen sich die russischen Freibeuteereien nicht gefallen lassen zu wollen. Aus Washington wird gemeldet:

Das amerikanische Staatsministerium verfolgt mit der größten Aufmerksamkeit das Vorgehen der russischen Freiwilligenflotte. Es ist bereit, amerikanische Schiffe gegen jede Verletzung auch dann zu beschlagen, wenn diese japanische Postfahnen an Bord haben. Das amerikanische Geschwader in Triest hat Befehl bekommen, am 24. d. M. nach Triest zu segeln.

Rußland wird nun doch wohl seinen schneidigen Kapitänen schleunigst Jügel anlegen müssen!

Petersburg, 20. Juli. (B. I. B.) Ein Telegramm Europaposts an den Kaiser von gestern besagt: Auf der Südfreitrat traten vom 17. bis 19. Juli keine besonderen Veränderungen ein. Am 18. Juli wurde um 6 Uhr nachmittags bemerkt, daß bedeutende japanische Streitkräfte nach Sibirien (auf der Straße Pjaujang-Saimatsi) gegen unsere Abteilungen vorrückten. Nach zweitägigem Kampfe zieht sich die letztere in der Richtung auf das Dorf Guntstschy östlich von Anpin zurück.

London, 20. Juli. Das Reutersche Bureau erfährt, daß die Passagiere der „Malacca“ an Bord des nach Osten fahrenden Dampfers „Marmoro“ gebracht worden seien, der ebenfalls der Peninsular and Oriental Linie gehört. Der Präsident dieser Gesellschaft Sir Thomas Sutherland teilte dem genannten Bureau mit, daß er über die Gründe der in Frage stehenden Beschlagnahme gänzlich im Dunkeln sei. Es sei unmöglich über diesen Gegenstand irgend eine Meinung zu äußern.

II. deutscher Abstinenztag und Großloggen-Fest des J. O. G. T.

Mitana, 18. Juli.

Zunächst ist nachzutragen, daß am Sonntag auch die abstinenten Juristen eine Sitzung abhielten. Ferner ist als bemerkenswert zu verzeichnen, daß die Großloggen am Sonntag von 7 Uhr morgens bis Montag früh um 5 Uhr, mit einer zweistündigen Mittagspause, also 20 Stunden tagen mußte, um die ganze Tagesordnung zu erschöpfen. Den Vorzug führte während der ganzen Zeit der Großtempel Blume-Hamburg.

Im „Bunde abstinenter Frauen“ hielt Frau Dr. phil. Wegscheider-Ziegler in ihrem Vortrag: „Alkohol und soziale Reformarbeit“: Unser Volk könne sich erst dann mit Recht ein Kulturvolk nennen, wenn es allen seinen Schichten gelänge, die Menge der Kulturfaktoren sich zu eigen zu machen. Die arbeitenden Klassen würden ständig zu niedrig eingeschätzt. Genügender Lohn als Antwort auf die Existenzfrage und Gleichberechtigung im praktischen Leben als solche auf die Persönlichkeitsfrage. Der Kampf gegen die Unfruchtbarkeit, die verheerenden Wohlstandskrankheiten seien einseitige Mißarbeit. Wenn man bedenke, daß ein Zehntel des gesamten Ackerlandes nur der Produktion alkoholischer Getränke diene, daß ein riesiges Kapital in der Alkoholindustrie angelegt sei, das nur zerstört wird, nicht aufbauend, so sei es verständlich, daß die Gehirne dieser „Kulturmenschen“ mehr und mehr degenerieren und zu ihrem eigentlichen Gebrauche unfähig würden. Allerdings ginge ja dieser geistige Rebel von Deutschlands höchsten Bildungsschichten, seinen Universtitäten, in erster Linie aus. Prof. Ed. Meyer-Berlin habe gesagt, der deutsche Student erteile keine Freiheit im Biertrinke. — Die deutschen Frauen sollten hier ihre ganze Energie zur Besserung einsetzen, denn um ihre Kinder handle es sich. Sie bräuchten keine Vorträge zu halten, nicht in die Öffentlichkeit gehen, nur selbst nicht trinken und durch das eigene gute Beispiel auf ihre Männer und vor allem auf die Kinder einwirken. Die schweidischen Frauen hätten gerade in dieser Hinsicht ersiehend für ihr Volk gearbeitet. Sollte das die deutsche Frau nicht ebenfalls können? Der „Bund abstinenter Frauen“ bewies das Gegenteil.

Der „Verein abstinenter Pastoren“ tagte Montagvormittag von 10-11 Uhr. Der erste Jahresbericht konnte nicht mit großen Zahlen prunkten. In der Versammlung kam vielfach zum Ausdruck, daß die Unkenntnis über den Alkohol im Kreise der Kollegen sehr groß sei, ganz abgesehen davon, daß eine ganze Anzahl derselben in spezialisierten Abstinenz- oder Nahrungsmitteldereinen vertreten sei, gab es doch viele, deren Stellungnahme in dieser Frage bis zur Unduldsamkeit gegenüber Guttempelern und anderen Abstinenten ginge. Besonders wachte Pastor Bahnsen-Hamburg einige krasse Fälle zu nennen. Da die Alkoholfrage nicht lediglich eine sozialhygienische und ökonomische, sondern auch eine religiös-sittliche Seite habe, so müsse man unter allen Umständen versuchen, die kirchlichen Behörden, den Kongress für die innere Mission und ähnliche zur Stellungnahme zu veranlassen. Die Abstinenzbewegung befände sich heute auf einer Stufe, die es ganz gleich erscheinen lasse, ob sich die Öffentlichkeit daran beteilige oder nicht. Ginge sie nicht mit, dann würde man eben ohne sie vorwärts gehen; dann versetze man sich aber auch die Gelegenheit, die ganze Frage von der religiös-ethischen Seite zu behandeln.

Gewerkchaftliches.

An alle Holzarbeiter-Verbände.

Werte Kollegen!

Wir geben hierdurch bekannt, daß der Internationale Holzarbeiter-Kongress am 12. August, vormittags 9 Uhr, in Amsterdam im Konferenzsaal des „Gebouw de Geestind“, Singel 590, eröffnet wird. Wir ersuchen alle Delegierten, rechtzeitig zur Stelle zu sein.

Die Kollegen in Amsterdam haben ein Empfangskomitee gebildet, dessen Mitglieder, kenntlich an einer weißen Rosette, die Delegierten am Bahnhof empfangen werden. Sämtliche Delegierten werden gebeten, den Zeitpunkt ihrer Ankunft in Amsterdam dem Sekretär des Allgemeinen Neubelmalersbundes, Kollegen v. d. Wijnngaart, Amststraat 24 in Amsterdam, vorher anzugeben. Derselbe ist auf Wunsch gern bereit, für Quartiere zu sorgen.

Jeder Delegierte hat sich durch ein Mandat der von ihm vertretenen Landesorganisation zu legitimieren. Als Beitrag zu den Kosten des Kongresses hat ferner jeder Delegierte eine Eintrittsgebühr von 10 Fr. zu entrichten.

Die provisorische Tagesordnung des Kongresses lautet:

1. Konstituierung.
 2. Notwendigkeit und Möglichkeit einer dauernden internationalen Verbindung. Eventuell Schaffung eines internationalen Sekretariats und Beschlußfassung über dessen Aufgaben und über die Kostendeckung.
 3. Nebertritt und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder im Ausland. Abschluß von Kartellverträgen.
 4. Abhaltung ausländischer Streikbrecher bei Lohnkämpfen.
- Für die Verhandlungen sind zwei Tage, nämlich der 12. und 13. August, in Aussicht genommen.
- Anträge an den Kongress müssen in französischer, englischer oder deutscher Sprache abgefaßt sein. Auch die Verhandlungen des Kongresses sollten möglichst nur in diesen drei Sprachen, für welche Uebersetzer zur Stelle sein werden, geführt werden.

Wir schließen in der Hoffnung, die Vertreter unserer Bruderverbände recht zahlreich in Amsterdam begrüßen zu können.

Mit brüderlichem Gruß

Stuttgart, 15. Juli 1904.

Der Vorstand des deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Theodor Leipart, Stuttgart, Furtbacherstr. 16.

Berlin und Umgegend.

Die freitenden Steinfeger und Kammer hielten gestern eine gemeinsame Versammlung im Gewerkschaftshaus ab. Knoll, der den Situationsbericht erstattete, führte unter anderem aus: Bei mehr als 80 Firmen arbeiten bereits über 500 Steinfeger unter dem bisherigen Tarif. Damit ist die Absicht der Innung, den Tarif zu verschlechtern, durchkreuzt und bei den Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die an einem der nächsten Tage stattfinden, würden auch die Interessen der Kammer durch den Geselenausdruck der Steinfeger vertreten. Die Solidarität zwischen beiden Gruppen werde selbstverständlich auch ferner beibehalten werden. Der Referent empfahl folgende Resolution:

Die Versammlung erhebt Protest gegen die von der Berliner Innung ausgebreiteten Gerüchte, daß die Steinfeger die Kammer fallen gelassen haben. Die Steinfeger und Kammer sind sich ihrer gemeinsamen Klasseninteressen viel zu sehr bewußt, als daß von einem Falllassen der Forderungen des einen Teiles durch den anderen die Rede sein könnte. Die Versammlung erblickt in der Ausstreuung derartiger Gerüchte nur einen Versuch, die öffentliche Meinung zu täuschen und zugleich ein Mittel, nicht nur die berechtigten Forderungen der Kammer in den Hintergrund zu drängen, sondern auch von dem zu Recht bestehenden Steinfegertarif unberücksichtigt wesentliche Teile auszumergen. Nach einer längeren Debatte von Einzelheiten der gegenwärtigen Situation wurde die Resolution einstimmig angenommen.

Die Aussperrung der Metallarbeiter bei der Firma Schmidlin ist zeitigt wieder sonderbare Polizeimaßregeln gegen die Streikposten. Bisher verkehrten die Streikposten in einer Anstalt, die sich in demselben Hause wie die Fabrik, Manteuffelstr. 29, befindet. Vor einigen Tagen jedoch kündigte der Wirt den Streikposten plötzlich die Freundschaft mit der Aufforderung, sich ein andres Aufenthaltslokal zu suchen. Nach dem Grunde dieser befremdlichen Maßregel befragt, ließ der Wirt durchblicken, er sei nach dem Polizeibureau beordert worden, und dort habe man ihm nahegelegt, die Streikposten fernerhin nicht mehr in seinem Lokale zu dulden. Die Arbeiter gingen natürlich, vielleicht aber dürfte der Wirt bald einsehen, daß Streikpostengroschen einen sehr realen Kurzwert haben, denn es steht kaum zu erwarten, daß die Firma Schmidlin oder auch die Polizeibeamten jenes Retters den Wirt für den künftigen Verdienstausfall schädlos halten werden. — Auch das Streikpostenflehen ist der Polizei wieder ein Dorn im Auge, wie folgender Vorfall lehrt: Kam da gestern ein Streikposten nach dem Metallarbeiter-Bureau und meldete, daß die Polizei das Postenflehen vor der Fabrik einfach verbiete. Darauf ging der Verbandsbevollmächtigte Wiefenthal selbst nach der Manteuffelstraße, um zu sehen, was Wahres an der Sache sei. Nicht lange, so wurde ein Streikposten vom Schumann fittiert. Wiefenthal trat nun an die Stelle des Verhafteten und stand Posten. Sofort wies ihn ein Schumann fort, und als er hiergegen protestierte, wurde er gleichfalls nach der Wache des 40. Regiments gebracht. Nach während der Lieutenant die Vernehmung des Sünderer bewerkstelligte, war die Zahl der verhafteten Streikposten bereits auf vier angewachsen. Wiefenthal suchte dem Lieutenant nun das Unzulässige des Streikpostenverbots klarzumachen, doch dieser antwortete ihm, seine Verhaftung sei nicht wegen des Streikpostenflehen erfolgt, da dieses ja erlaubt sei, sondern nur, weil er der Aufforderung des Schumanns, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet habe. Daraus fragte Wiefenthal, wie er denn das erlaubte Streikpostenflehen ausüben solle, wenn der Schumann ihn am Stehen hindere und fortweise? Der Lieutenant blieb die Antwort schuldig. Bei dem weiteren Disput erklärte Wiefenthal dem Lieutenant rund und nett, er würde, sobald seine Personalien aufgenommen seien, sofort wieder an seinen Platz als Streikposten gehen. Darauf sagte der Lieutenant: „Dann bleiben Sie bis auf weiteres hier!“ Und so geschah es vorläufig. Als sich die Bureaubeamten dann etwas später ablösten, meinte einer der Rekonkretenden auf den Verhafteten deutend zu seinem abgelösten Kameraden: „Na, was soll denn mit dem da?“ Wronpt erfolgte die Antwort: „Der bleibt so lange hier, bis bei Schmidlin die Arbeit wieder aufgenommen ist!“ Nach einer Stunde saßen der Lieutenant sich dann eines andren besonnen zu haben, Wiefenthal wurde wieder entlassen. Verdächtig ist, daß, so lange die Firma Schmidlin Streikarbeit in Berlin geliefert bekam, sich die Polizei um die Streikposten gar nicht bekümmerte. Jetzt aber, nachdem hier keine Streikarbeit mehr angefertigt wird, und auch die Kollegen zweier Leipziger Betriebe die Ausführung von Streikarbeit verweigert haben, jetzt geht die Polizei mit einem Mal mit äußerster Schärfe vor. Die Unternehmer haben es bei den wirtschaftlichen Kämpfen eben bedeutend bequemer wie die Arbeiter. Diese stehen selbst Streikposten, jene aber lassen die Polizisten für sich Streikposten stehen.

Die Direktion der „Bocum-Werke“, welche gestern noch auf ihr Wort versicherte, daß neue Leute vorläufig nicht eingestellt werden, sondern daß der Betrieb bis Anfang September stillstehen sollte, hat schon gestern unter Dekadresse Arbeiter gesucht! Festzustellen ist hierbei, daß den Arbeitswilligen ein Mindestlohn von 21 Mark garantiert wurde. Durch Nichtbevollziehung einer Forderung in dieser Höhe wurden die Arbeiter zum Streik gezwungen. Obgleich sich Hunderte von Menschen auf die Annonce meldeten, ist es den Streikenden doch gelungen, den Plan der Geschäftsleitung zu nichte zu machen. Wir ersuchen nochmals dringend, den Zugzug auf das strengste fernzuhalten.

Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Direktverwaltung Berlin I.

Mit dem Streik bei der Firma Hoffmann in Nixdorf beschäftigte sich am Sonntag eine stark besuchte Versammlung der Bau- und Arbeiterkämpfer. Der Referent gab eingehenden Bericht über die Verhandlungen mit dem Unternehmer. Es wurde scharf gerügt, daß Herr Hoffmann sich erlaubt, seine Kutscher, trotzdem ein Teil schon mehrere Jahre bei ihm beschäftigt war, als Strolche und Strauß zu betiteln. Auch wurde das Verhalten des „Arbeitswilligen“ Ewald Richter scharf verurteilt. Derselbe hat die Lohnforderung mit als erster unterschrieben, um dadurch bei seinen Kollegen den Anschein zu erwecken, daß er mit den Forderungen einverstanden sei. Hauptzweck seines Handelns war, Zutritt zu den Betriebsbesprechungen zu erlangen, um Herrn Hoffmann alles mitteilen zu können. Bis jetzt ist es dem Unternehmer noch nicht gelungen, Arbeitswillige zu bekommen, infolgedessen ist die Situation für die Streikenden günstig.

Einen hübschen Erfolg verdanken die Kutscher des Arbeitsfuhrwerks-Betriebes von Keil in der Schönleinstr. 11 ihrer Organisation. Sie forderten eine Erhöhung ihres Lohnes von 26 auf 30 Mark pro Woche. Nach eintägigem Streik erklärte sich Herr Keil bereit, seinen Leuten einen Wochenlohn von 28 Mark und außerdem familiäre Versicherungsbeiträge zu zahlen.

Achtung, Geldstrankenschläger! Seitens einer Magdeburger Firma der Geldstrankbranche werden fortgesetzt in Berlin Geldstrankenschläger gesucht. Nach Verhandlungen, welche wir in Magdeburg eingezogen, erfahren wir, daß verhältnismäßig wenig Aufträge vorhanden sind, so daß anzunehmen ist, daß diese Rekrutierungen zur Verdrängung anderer Kollegen benötigt werden sollen, die belamlich

sch im Frühjahr dieses Jahres einen Tarif geschaffen haben. Folge
deshalb kein Kollege den Lodungen aus Magdeburg.
Deutscher Metallarbeiter-Verband. Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Ein Hungerstreik-Erlass. Bekanntlich befinden sich die Maurer-
und Zimmergesellen Bremens seit circa 7 Wochen im Streik. Um
die Streikliste zu entlasten und um die Unternehmer zu Verhand-
lungen geneigter zu machen, ist der größte Teil der Streikenden
abgereist und hat in den verschiedensten Städten Arbeit erhalten.
Dieses paßt den Unternehmern nicht, sie verlangen die Abgereisten
zurück, sie wollen dieselben durch Hunger zur bedingungslosen
Wiederaufnahme der Arbeit zwingen. Der Arbeitgeberverband für
das Vaugewerbe des Stadt- und Landkreises Düsseldorf versendet
an sämtliche Maurer- und Zimmermeister Düsseldorfs folgendes
Circular:

Düsseldorf, 6. Juli 1904.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Ihnen bereits bekannt sein dürfte, befinden sich in Bremen
die Maurer- und Zimmergesellen seit dem 3. Juni d. J. im Streik.
Im Auftrage der Maurer- und Zimmermeister von Bremen appellieren
wir an Ihre Kollegialität, sich mit den Bremischen Maurer- und
Zimmermeistern solidarisch zu erklären und solche Leute, welche bis
Anfang Juni in Bremen gearbeitet haben, nicht einzustellen oder
aber, falls Sie es schon gethan haben, dieselben sofort zu entlassen,
damit der Streik nicht unnötig in die Länge gezogen wird. Ins-
besondere machen wir auf die Hanseatischen Invalidenmarken auf-
merksam.

Daß solche Urlassbriefe an die in Betracht kommenden Unter-
nehmer aller größeren Städte gesandt wurden, ist wohl selbst-
verständlich. Durch ihre Organisation wollen die Unternehmer nun
jede Lohnbewegung der Arbeiter vereiteln. Eine solche Gefahr kann
die Arbeiterschaft nur von sich abwenden, wenn sie unablässig auf
die Stärkung ihrer Organisation bedacht ist.

Ausland.

Aussperrung der Feilenhauer in der Schweiz. Die Arbeiter der
Feilenfabrik von Schwarz in Winterthur stellten vor mehreren
Wochen an den Fabrikanten folgende Forderungen: Mindestlohn,
Abkündigung der Accordarbeit, Einführung des Sechsstundentages und
Regelung des Lehrlingswesens. Da die Forderungen nicht bewilligt
wurden, traten vor vier Wochen die 24 Arbeiter der Fabrik in den
Streik. Daraufhin hielt der Verein schweizerischer Feilenhauermeister
eine Generalversammlung ab, in der er einen neuen Tarif aufstellte
und beschloß, falls denselben die Streikenden nicht annehmen, auf
den 30. Juli allen Feilenhauern in der Schweiz, welche die
Streikenden unterstützen, anzuhäufeln. Die Arbeiter haben sich
jedoch nicht einschüchtern lassen, sie haben den ungenügenden
Fabrikantentarif abgelehnt und beharren auf ihren Forderungen.

Die Lohnbewegung der Tabakarbeiter im Wynenthal (Schweiz)
spielt sich zu einem sehr erbitterten Kampfe zwischen Kapital und
Arbeit ab. Die Unternehmer haben erklärt, daß sie nach den bereits
gemachten „KonzeSSIONen“ (Lohnausbesserung bis zu 6 Proz.) von
weiteren Zugeständnissen absehen müßten. Ihr festes und un-
abänderlicher Entschluß sei, bei Ausbruch eines Streiks in einer
einigen Fabrik sofort sämtliche ca. 2000 Arbeiter zu kündigen.
Auch eine Boykottierung soll mit einer Aussperrung sämtlicher
Arbeiter beantwortet werden.

Die Lohnbewegung der Landarbeiter in Schweden. Die Organi-
sation der schwedischen Landarbeiter hielt am Sonntag im Volkspark
zu Hstad eine Generalversammlung ab, an der 300 Delegierte teil-
nahmen und die Arbeiter von 101 Gütern repräsentierten. Es wurde
mitgeteilt, daß der Streik nun auf neun Gütern beendet ist, nachdem
der geforderte Lohn von 600 Kronen (Wagegeld und Naturalien) zu-
gestanden wurde und ebenso das Koalitionsrecht der Arbeiter. Von
ca. 50 Gütern lag ein Angebot vor, den Lohn zu bewilligen, jedoch
mit der Bedingung, die Arbeiter sollten aus ihrer Orga-
nisation austreten. Gestreift wird zur Zeit noch auf
vier Gütern. Die Arbeiter eines Gutes sind ausgesperrt. Die Ver-
sammlung beschloß, die Streikenden und Aussperrten thätig zu
unterstützen. Es wurden ferner Beschlüsse über Fortsetzung der Lohn-
bewegung und weitere Streiks gefaßt, die jedoch vorläufig geheim
gehalten werden. Zur Versammlung hatten sich auch mehrere
Polizeibeamte eingefunden, entfernten sich jedoch, nachdem ihnen
klargemacht war, daß es sich nicht um eine öffentliche Veranstaltung
handelte.

Der englische Arbeitsmarkt im Monat Juni gestaltete sich nur
um ein wenig besser als im Monat Mai. In den 172 Gewerks-
schaften mit einer Mitgliederzahl von 573 373, welche Berichte an
das Arbeitsamt einbrachten, waren Ende Juni 34 066 oder 5,9 Proz.
arbeitslos gegen 6,3 Proz. im Mai und 4,5 Proz. im Juni 1903.
Der durchschnittliche Prozentsatz Arbeitsloser am Ende des Monats
Juni in den letzten zehn Jahren war 3,8 Proz. — Die Streik-
bewegung im Monat Juni war nicht bedeutend; nur 6792 Per-
sonen waren an Streiks beteiligt. Der Erfolg für die Arbeiter war
nur ein geringer: Von 17 alten und neuen Konflikten, deren end-
gültige Resultate im Juni bekannt wurden, endeten nur zwei mit
121 Personen zu Gunsten der Arbeiter, während drei mit 309 Per-
sonen zu Gunsten der Unternehmer beendet wurden, und acht mit
1975 Personen endeten durch Kompromiß. — Eine Verringerung der
Lohnhöhe kam für 14 700 Personen in Betracht; 7700 davon er-
hielten eine Erhöhung, während 7000 von einer Herabsetzung des
Lohnes betroffen wurden. Das Netto-Resultat der Lohnveränderungen
ist die Verminderung des Lohnverdienens für die Arbeiterschaft
von 3200 M. pro Woche.

Soziales.

Kerzliche Ständewürde. Der Kampf der hiesigen Leipziger
Kerzschmiede gegen die ehemaligen Distriktsärzte der Leipziger Orts-
Krankenanstalt treibt immer niedrigeren Werten. Wie die „Vossische
Zeitung“ meldet, hat der Kerzliche Bezirksverein Leipzig-Stadt
gegen 44 frühere Distriktsärzte das ehrengerichtliche Verfahren beim
ärztlichen Ehrenrat beantragt. Die Verlegung der Ständewürde
erblickt der Bezirksverein darin, daß die betreffenden Distriktsärzte
sich dem „Leipziger Sanitätsverein“ zur Behandlung von Familien-
angehörigen der Ortskrankenanstalt-Mitglieder zur Verfügung gestellt
haben, obwohl ihnen bei Umwandlung ihrer Verträge in solche ge-
wöhnlicher Kassenärzte ihr Distriktsarztgehalt vertragmäßig garan-
tiert war und der Kerzliche Bezirksverein es ausdrücklich als
standesunwürdig bezeichnet hatte, bei dem
genannten Verein eine Stelle als Arzt anzunehmen.
Der Sanitätsverein sei offenkundig gegründet, um die Erfolge der
alten Leipziger Ärzte in ihrem Zustande mit der Orts-Krankenanstalt
zu verkleinern und sie in ihrem Erwerb empfindlich zu schädigen.
Ein solches, dem persönlichen Haß einzelner gegen die alten Ver-
bandsärzte entspringendes Unternehmen zu unterstützen, verleihe, so
meint in seinem feinen Eingefühl der Bezirksverein, Ehre und An-
sehen des ärztlichen Standes. — Die Kreishauptmannschaft hatte den
früheren Distriktsärzten die fernere Thätigkeit an den ärztlichen Be-
ratungsanstalten der Orts-Krankenanstalt unterlag. Das Ministerium
des Innern hat die dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen, und
die Kreishauptmannschaft hat die Klasse angewiesen, ihrer Verordnung
binnen zwei Tagen nachzukommen.

Fortschritte der Arbeitszeitverkürzung in der Schweiz. Die
Uhrenfabrik Sandos in Dagsfelden (Kanton Bern) hat den Neun-
stundentag und den freien Sonnabendnachmittag eingeführt. In
Winterthur führte die Tricotwarenfabrik Kächli u. Cie. den freien
Sonnabendnachmittag ein, verlangte aber dafür die Arbeitszeit an
den ersten fünf Wochentagen von 10 auf 10 1/4 Stunden. Der
Fabrikant ließ die ca. 100 Arbeiterinnen über seinen Vorschlag ab-
stimmen und die Mehrheit erklärte sich dafür.

Lokales.

Nun also, was trinken wir?

Zu dieser Frage gehen uns aus Anlaß der in der Sonntags-
nummer veröffentlichten Zuschriften noch weitere Meinungsäußerungen
zu. Da ist zunächst ein Schreiben einer Parteigenossin, die uns ein
amüsantes Erlebnis mit einem „Abstinenzler“ schildert. Ihr
Mann erhielt kürzlich den Besuch eines Kollegen, der ihr „nicht so
ganz taktlos“ vorkam und dabei einen merkwürdigen Wohlgeruch
ausströmte. „Sie haben sich wohl parfümiert?“ fragte sie ihn.
„Nein! Wieso?“ „Oder waschen Sie sich mit wohlriechender
Seife?“ „Nein. Ich habe nur ein paar Mundpflaster genommen.
Es soll keiner riechen, daß ich ein paar Glas Bier ge-
trunken habe, ich bin nämlich Abstinenzler“. Die Einsenderin
fügt hinzu: „Solche Abstinenzler soll's eine ganze Menge geben“,
aber mit dieser schnell fertigen Verallgemeinerung dürfte sie den
Abstinenzlern denn doch wohl unrecht thun.

Von der ersten Seite wird die Trinkfrage behandelt in der
Zuschrift eines Parteigenossen, der Tags über in den Straßen bei
Reparaturen des Asphaltpflasters beschäftigt ist. Dieser Asphalt-
arbeiter schreibt uns, daß all' die gutgemeinten Ratschläge, die da
für die Erregung des Bieres durch alkoholische Getränke gegeben
worden sind, den auf der Straße arbeitenden Leuten
nicht viel nützen können. Er klagt, daß er und einige seiner Kollegen
bei ihren Versuchen, den Durst mit andern Getränken zu löschen,
in den heißen Tagen der vorigen Woche recht böse Erfahrungen
gemacht haben. Seltener Wasser bekam ihnen schlecht, sie „zogen sich
eine nicht näher zu beschreibende Krankheit zu“. Kaffee oder Thee bei
sich zu führen, sei für sie ein schwieriges Ding, da sie an manchen
Tagen an sechs bis acht weit auseinander liegenden Stellen der Stadt
zu thun haben. Auch die Verköstigung von Drauselimonade, wie eine
Zuschrift sie vorschlug, sei solchen Arbeitern nicht leicht möglich.
Wasser sei mitunter gar nicht zu beschaffen. Der Einsender
nennt als Beispiel den vornehmen Bienen Brunnen, speziell das Tier-
gartenviertel. Er hat dort selten einen Brunnen gefunden, und die
Häuser waren alle verschlossen. „Bittet man da einen Portier um
Wasser, so wird man ohnedreim angefaucht. Dem Hund der Herr-
schaft würde das Wasser nicht versagt werden, aber uns ist das in
den letzten Tagen im Tiergartenviertel passiert. Was bleibt uns also
übrig als doch wieder das Bier!“

Diese Klagen verdienen Beachtung. Es ist wahr: wer auf der
Straße beschäftigt ist, dem ist mit den Vorschlägen der Alkoholgegner
schlecht geholfen. Für Straßenarbeiter kommt es nicht nur darauf
an, daß sie überhaupt etwas trinken können, sondern auch darauf,
daß sie viel zu trinken haben. Wir wissen sehr wohl, daß im all-
gemeinen viel zu viel getrunken wird. Auch Alkoholgegner leisten
in der Vertilgung „unschädlicher“ Getränke manchmal Unglaubliches,
ohne zu bedenken, daß Limonaden, Seltenerwasser oder unversäßtes
Wasser, im Uebermaß genommen, dem Herzen kaum weniger Schaden
als Bier, daß man mit dem so eifrig empfohlenen Kaffee oder Thee,
wenn man ihn als ständiges Durstlöschungsmittel benutzt, kaum
weniger „sich seinen Geist peitschen läßt“, als es Dr. Juliusburger
den Alkoholkonsumenten vorwirft. Die meisten Menschen sind gar
nicht so durstig, wie sie glauben, und könnten mit viel geringeren
Mengen Flüssigkeit auskommen, als sie sich zutrauen. Wer aber im
Sommer in den heißen, staubverfüllten Straßen arbeiten muß, der
kann ohne ein gewisses Quantum Getränk gar
nicht bestehen. Und da hat nun unser Asphaltarbeiter durchaus
recht. Er kann nicht soviel Getränk mitnehmen, wie er den Tag
über braucht, und wenn er das könnte, so kann er es nicht an
einem kühlen Ort aufbewahren; man weiß ja, wie wenig
die Unternehmer sich darum kümmern, ob den Straßen-
arbeitern geeignete Unterlufträume zur Verfügung stehen,
und wie gleichgültig selbst der Magistrat sich zu diesem
Mißstand verhält. Auch Brunnen sind nicht immer in erreich-
barer Nähe und oft genug geben sie nicht einmal trinkbares
Wasser. Nun also, was trinken wir da?!

Es geht mit der Trinkfrage ähnlich wie mit so vielen andern
Fragen: sie kann von dem einzelnen und für den einzelnen schwer
gelöst werden. Wenn dem Arbeiter die Möglichkeit werden soll, bei
der Arbeit auf den Alkohol zu verzichten, dann müssen die Arbeit-
geber samt den arbeitvergebenden Behörden gezwungen werden,
ihm diese Möglichkeit zu schaffen. Aber das ist unbedeutend und
manchmal sogar kostspielig, und in solchem Fall thun die Herren
Arbeitgeber nicht mit, so sehr sie auch sonst auf die „Sausüde“
schimpfen.

Die Bauhätigkeit in deutschen Städten im Jahre 1902. Seit
dem Jahre 1899 veröffentlicht das statistische Amt der Stadt Köln
a. Rhein Vierteljahrsberichte über die Bauhätigkeit in dieser Stadt.
Allmählich haben eine Anzahl statistischer Ämter und Bau-
verwaltungen dazu vergleichende Mitteilungen geliefert, die, wenn
sie auch unvollkommen sind und sich nur auf die Neubauten und die
in diesen hergestellten Wohnungen beziehen, doch immerhin ein in
den Hauptzügen korrektes Bild von den Eigentümlichkeiten in der
Bauentwicklung der einzelnen Städte gewähren. Das statistische
Amt von Köln hat sich nun der dankenswerten Aufgabe unterzogen, diese
Angaben zu sichten und herauszugeben. Wir entnehmen daraus, daß sich
im Jahre 1902 noch dieser Zusammenstellung — neuere Zahlen
liegen noch nicht vor — die Bauhätigkeit, gemessen an der Zahl
der neuerrichteten Wohnhäuser, am lebhaftesten in Bremen ge-
staltete. Dort wurden 41,71 Wohnhausbauten auf je 10 000 der
ortsanwesenden Bevölkerung errichtet. Diese Zahl übersteigt die
aus andern Städten gemeldeten erheblich, denn das an zweiter
Stelle stehende Wlauen i. Vogland hat nur 20,83 Wohnhaus-
neubauten im gleichen Verhältnis aufzuweisen; über 20 haben über-
haupt nur noch Frankfurt a. M. (24,70) und Lübeck (23,76); es
folgen dann Duisburg (19,27), Düsseldorf (17,19), Mannheim
(16,94), Ulm (16,03) und schließlich am Ende der
Reihe Dresden (5,48), Königsberg (4,70) und Allona (3,66).
Der Durchschnitt belief sich für 33 Städte mit je über 50 000 Ein-
wohnern bei einer Gesamtbevölkerung von rund 7 1/2 Millionen
auf 11,10 auf 10 000 Einwohner, oder 7880 in absoluten Zahlen.
Der angegebene Durchschnitt wurde von 11 Städten überschritten,
von 22 aber nicht erreicht.

Die Zahlen der neuerrichteten Wohnhäuser geben uns noch kein
Bild davon, wieviele einzelne Wohnungen dadurch entstanden
sind; es beruht das auf der ungleichen Größe der neu errichteten
Wohngebäude. In den Zahlen prägt sich ganz deutlich die Eigen-
tümlichkeit der Bauweise in den einzelnen Städten aus. Steht Bremen
mit der Zahl der neu errichteten Wohngebäude an der Spitze der Liste,
so rückt es, wenn man die Ziffern der neuerrichteten Wohnungen be-
trachtet, an die sechste Stelle. In Bremen haben eben die Wohn-
gebäude nur die geringe Durchschnittszahl von 249 Wohnungen.
Vorteilhaft heben sich die niederrheinischen und süddeutschen
Städte von denen des übrigen Deutschlands mit ihren geräumlichen
Mietskasernen ab. Man nehme nur Städte wie Charlottenburg, in
denen im Durchschnitt 19,19 Wohnungen auf einen Neubau ent-
fielen, oder Wehr mit 14,77, Breslau mit 13,20, München, Dresden,
Börlitz mit mehr als 10. Welch ein Unterschied von Grefeld (3,08),
Mühlhausen i. E. (3,18), Lübeck (3,39), Duisburg (4,03), Düssel-
dorf (4,97)!

Beziehen wir die Zahlen der neuerrichteten Wohnungen auf
je 10 000 der ortsanwesenden Bevölkerung der verschiedenen Städte, so
ergibt sich folgendes Bild: In Wlauen beträgt die Wohnungszunahme
162, in Grefeld sinkt sie auf 21; im Durchschnitt von 31 Städten be-
trägt sie 77. — Für das Proletariat kommt wesentlich in Frage, wieviele
von den 52 000 neuen Wohnungen in den berichtenden Städten sogenannte
Kleinstwohnungen sind. Die Frage danach ist aber leichter auf-

geworfen als beantwortet, da leider die deutsche Stadtstatistik sich
über den Begriff der Kleinstwohnung noch nicht geeinigt hat; wir
stehen immer noch auf die für statistische Vergleiche so überaus pein-
liche Verschiedenheit in der Auszählung der Wohnungen, indem einer-
seits nach sämtlichen Wohnräumen, andererseits allein nach den heiz-
baren Zimmern geschieden wird. Die Angaben über die Zahl der
Kleinstwohnungen sind also mit einiger Vorsicht aufzunehmen; voran
steht Lübeck mit dem höchsten prozentualen Zugang an Klein-
wohnungen (79 Proz.), es folgen Danzig (74 Proz.), Essen, Mün-
chen, Wlauen (70 Proz.) bis hinab zu Kassel mit 10 Proz. und
Mühlhausen i. E. mit nur 9 Proz.; im Durchschnitt wurden in den
berichtenden Städten von über 50 000 Einwohnern unter je 100
Wohnungen überhaupt 49 Kleinstwohnungen errichtet. Daß damit
dem Wohnbedürfnis der ärmeren Schichten der Bevölkerung hätte
genügt sein können, darf man wohl mit Zug und Recht bezweifeln.
So lange der Wohnungsbau in der Hauptsache eine Angelegenheit
privater Erwerbs bleibt, wird sich daran nicht viel ändern. Es ist
rentabler und bequemer für die Hausagrarier und solche, die es
werden wollen, größere und teurere Wohnungen zu bauen. Die
Arbeiterschaft mag zusehen, wo sie mit ihrer „Brut“ bleibt!

Zum Achtuhr-Ladenschluß. Man schreibt uns: Ist es nicht
sonderbar, daß hier in Berlin der Frage des Achtuhr-Ladenschlusses
sich so viele Bedenken entgegenstellen, daß diese Forderung mit so
vielen Widerständen zu kämpfen hat, während in den großen Städten
in den Vereinigten Staaten der Sechsuhr-Ladenschluß seit Jahren
die Regel ist? — Ich glaube, der amerikanische Kaufmann macht
ebenso gute Geschäfte wie der deutsche, er versteht sich in
jeder Beziehung auf seinen Vorteil und ist ebenso
rücksichtslos wie der deutsche, wenn es sich um einen
Geschäftsgewinn handelt. Dennoch macht er um 6 Uhr seinen
Laden zu und Sonntags wird überhaupt nicht aufgemacht.
Das gilt besonders für die großen Geschäfte, die Niesenbäume
und auch die mittelgroßen, denn ich will nicht übersehen, daß es viele
kleine Geschäfte gibt, wo der Kaufmann sich mit einem oder zwei
Ge Helfen bis 8 Uhr oder ein wenig später plagt. Die Regel ist der
Sechsuhr-Ladenschluß und pünktlich wie in einer Fabrik wird Frei-
abend gemacht. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet der Sonn-
abend, wo bis 9 oder manchmal bis 10 Uhr verkauft wird; dafür
sind Sonntags alle Geschäfte geschlossen. Von Zeit zu Zeit müssen
die Handlungsgehilfen darum kämpfen, daß der Sechsuhr-Laden-
schluß ihnen erhalten bleibt, denn es ist keine Polizei-
Verordnung deswegen da. Ich war in Chicago und in San Francisco,
als solche Kämpfe stattfanden, die sich weniger gegen die großen als
gegen die kleinen und Kaufleute mittleren Ranges richteten. Da hieß
es auch überall, das ginge unmöglich, aber es ging doch, und zur
Friedlichkeit aller wird die Regel jetzt überall respektiert, vom
Publikum wie von den Herren Prinzipalen. Das Publikum hat sich
vollständig daran gewöhnt, seine Einkäufe so einzurichten, daß die
Handlungsgehilfen ihren Feiertag haben wie jeder andere Arbeiter.
Man darf auch nicht etwa glauben, daß das Straßenleben
nach 6 Uhr erstorben sei, weil die Geschäfte schließen.
Im Gegenteil, das Straßenleben ist vielfach reicher und
bunter wie in Berlin, und hier ist wieder ein Unterschied
zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Kaufmann. Der
deutsche schließt den Laden zu, löscht die Lichter aus und verschließt
über verhängt die Schaufenster; der amerikanische läßt die Schaufen-
ster offen und im hellsten Lichterglänze strahlen die Waren und
ziehen das Publikum an, welches seine Wahl treffen kann für die
nächsten Einkäufe. Bis um 11 oder 12 Uhr bleiben die Schaufenster
so erleuchtet. Das ist ein Stück Respekt für den Kaufmann, welche
nur die Beleuchtung kostet. Dasselbe geschieht Sonntags und
Feiertags.

Es ist jetzt die organisierte Arbeiterschaft, welche über den
Sechsuhr-Ladenschluß wacht; die Waffe des Wohlthats ist sehr
wirksam gegen störrische Ladeninhaber und die Handlungsgehilfen sind
gegenwärtig besser organisiert wie jemals vorher, und sie können
sich jedesmal auf die Unterstützung der Arbeiter verlassen, wenn es
darauf ankommt. Der Preis der Freiheit ist auch dort ewige Wach-
samkeit. Die Kaufleute drüben mühen sich zu einem gewaltigen
Kampfe rüsten, um etwa den Achtuhr-Ladenschluß einzuführen. Hier
ist es gerade umgekehrt, hier müssen die Angestellten darum
kämpfen. Was in diesem Falle drüben ein großer Sieg der
Kapitalisten wäre, wird hier zu einer Ungewissheit der Arbeiter,
— sonderbarer Weise.

Ist Groffe geisteskrank oder nicht? Gestützt auf die Veröffent-
lichung der Aktenstücke aus dem Strafgefängnis zu Plöthen, hatten
die Angehörigen des Groffe ein Besuch um Wiederaufnahme des
Verfahrens bezw. um seine Ueberführung in eine Irrenanstalt beim
Justizminister eingereicht. Dies Gesuch ist mit dem Hinweis ab-
gelehnt, daß die Beobachtung des Groffe im Strafgefängnis zu
Plöthen nicht ergeben habe, daß er bei Begehung der That geistes-
krank gewesen; und was die Ueberführung in eine Irrenanstalt an-
langt, so gäbe die gegenwärtige geistige Beschaffenheit des Groffe
auch dazu keine Veranlassung. Außer der Verfassung der betreffen-
den Zeitungsausschnitte, hatten die Angehörigen nicht verabsäumt,
Belege dafür beizubringen, daß außer dem Vater, der
im Delirium verstorben, auch schon der Großvater des Groffe
geistig nicht normal war. Seine verheiratete Tochter, die Vater-
schwester des Groffe also, hat nämlich aus einer Ehe mit einem
gesunden Manne zwei Kinder geboren, die von einer geistigen und
körperlichen Beschaffenheit waren, daß sie menschlichen Wesen über-
haupt nicht glichen. Beide Unglücksgeköpfe sind in Irren-
anstalten verstorben. Bezüglich der angeblichen Simulation des
Groffe, die namentlich aus einem ganz vernünftig ge-
haltenen Briefe desselben an den Oberstaatsanwalt hergeleitet
wird, hat sich herausgestellt, daß dieser Brief ihm von
einem Mitgefangenen aufgesetzt ist (die Hauspolizei hatte den
Groffe mit Rücksicht auf seinen Geisteszustand in die Fliegerbarade
verlegt, wo das Auffehen von Gesuchen geschäftsmäßig betrieben
wird), während die in den Zeitungen veröffentlichten ganz sinnlosen
Briefe in der Einzelhaft, also ohne fremde Beihilfe von ihm ge-
schrieben sind. Aus diesem vernünftigen Briefe auf eine Simulation
zu schließen, ist deshalb doch nicht gut möglich. Wäre Groffe der
harmlose Simulant, so ginge seine Dummheit ins Unglaubliche,
wenn er die mit schweren körperlichen Opfern zu erlassende Vor-
läufigung durch plötzliches Vernünftigein aller Welt selbst verriet.
Die Angehörigen werden alles daran setzen, um bei dem bevor-
stehenden Verleumdungsprozeß gegen die Redakteure des „Vorwärts“,
der „Zeit am Montag“ usw. eine Untersuchung des Groffe von
autoritativer Seite zu erzielen.

Die fürchtbare Hitze dieses Sommers ist eine große Gefahr für
die Säuglinge. Um so erfreulicher ist es, daß in Berlin bereits seit
einigen Monaten Vorkehrungen getroffen sind, um auch für die
Kinder der wenig Bemittelten eine einwandfreie Milch bereit zu
halten. Der beste Schutz gegen Brechdurchfall ist da,
wo die Mutter nicht selbst nähren kann, frische, gleich nach
dem Keilen-stark abgekühlte Milch aus lauberen Ber-
liner Kusthären. Es ist verkehrt, daß von einigen Müttern noch
immer kuhwarme Milch verlangt wird; denn nur dann verdirbt die
Milch nicht, wenn sie im Stall sauber gewonnen und dort
sofort abgekühlt wird. Mehr als 170 Kusthären haben sich
bereits erklärt, gekühlte Milch zu liefern und sich der tierärzt-
lichen Kontrolle der Gesellschaft zur Bekämpfung der Säuglings-
sterblichkeit zu unterwerfen. Die Kuhfälle sind allen Ärzten be-
kannt und werden auf Wunsch im Bureau der Gesellschaft, Froben-
straße 35, bekannt gegeben.

Die Entweichungen aus öffentlichen Erziehungsanstalten wollen
kein Ende nehmen. Es sind aber ganz bestimmte Anstalten, die
immer wieder durch solche Vorkommnisse von sich reden machen.
Am letzten Sonntag sind wieder aus dem in Neu-Weißensee unter-
gebrachten Wethabara stift ein paar Mädchen ausgebrochen.

Lichtenberg. Die Parteigenossen Lichtenbergs veranstalteten ihr diesjähriges Volksfest am Sonntag, den 24. Juli, im Lokale von Rente, Röderstr. 35/36. Ein reichhaltiges Programm, Konzert, Spezialitäten, Theater, Auftreten der Harburger Sänger, großes Prachtfeuerwerk und Tanz sorgen für Unterhaltung der Festteilnehmer.

Pankow. Die Gemeindevertretung beschäftigte sich in der letzten Sitzung mit der Vergebung der Asphaltierung der Bollanstraße. Die Arbeiten wurden der Firma Zöllner, Wolfers und Dräger übertragen. Ein Teil des sogenannten Stettiner Weges soll der Vergebung erschlossen werden; auch diese Straße soll mit Asphalt belegt werden.

Gerichts-Zeitung.

Für Radfahrer, besonders für die Besitzer von Motorrädern, ist eine Entscheidung des Kammergerichts von großem Interesse. Herr Franzel war mit einem Motorzweirad abends nach dem Bahnhof Wannsee gefahren, ohne daß die hinten angebrachte Erlernungsnummer des Fahrgangs beleuchtet war.

Verband der Freireisenden Deutschlands (Zweipersonen Berlin). Donnerstag, den 21. d. M., abends 10 Uhr, bei Hieser, Kottbuserstr. 57: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen Bernste über: Der Wert der Genossenschaften für das Badler- und Reiseergewerbe.

Vermischtes.

Lingen, 20. Juli. Ein im Lohner Moor ausgebrochener Brand, dem bereits Heide, Moor, fertigestellter Torf und Forsten zum Opfer gefallen sind, hat seit gestern mittag noch größere Ausdehnung angenommen. Alle Lösungsversuche der von der Eisenbahnwerkstätte abgestellten Arbeiterkolonne waren bisher vergeblich.

Magdeburg, 20. Juli. Eine schwere Explosion ereignete sich heute kurz vor 1 Uhr morgens im Hause Wilhelmstr. 2. Um diese Zeit feierte der Kaufmann Karl Hinge in Begleitung seiner Frau und seines Schwagers heim. Nachdem die Eintretenden im Treppenhause Gasgeruch wahrnahmen, wurde ein Zündholz angezündet.

Witterungsübersicht vom 20. Juli 1904, morgens 8 Uhr.

Table with 4 columns: Stationen, Barometer, Windrichtung, Windstärke. Rows include Swinemünde, Hamburg, Berlin, Frankfurt a.M., München, Wien.

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 21. Juli 1904. Etwas wärmer, vorwiegend heiter und trocken, bei schwachen östlichen Winden.

Durch einen Festtritt verunglückt beim Aufstellen eines Leitergerüsts gestern der Arbeiter Julius Krause aus der Vellaaliansenstraße 65. In der Philippstraße sollte das Gerüst zum Anstreichen des Hauses dienen.

Erhängt und mit Wasser erschossen hat sich gestern vormittag um 11 Uhr der 47 Jahre alte frühere Klempner Gustav Cohn aus der Esplanade 3. Er litt an Arteriosklerose, konnte seit 5 Jahren nicht mehr seinem Beruf nachgehen und suchte sich durch den Hausierhandel mit Schuhen zu ernähren.

Verzweiflungssprung. Wegen schlechter Behandlung, die ihr von ihrer Dienstherrschaft widerfuhr, stürzte sich die 24jährige Anna Grohkopf in der Martin Lutherstraße aus einem Fenster des ersten Stockwerks auf den Hof hinab und zog sich dabei schwere innere Verletzungen zu.

Auf ein Verbrechen schließen läßt ein unheimlicher Fund, der hinter dem Gemeindefriedhof von Trepptow an der Köppler Landstraße und der Reuen Krug-Allee gemacht wurde. Dort lag in einem Roggenfeld, das abgemäht wurde, die bis zum Skelett verweste Leiche eines sechs bis sieben Monate alten Kindes.

Kochmald: Eine Revolversehenserei. In dieser Notiz in Nr. 167 unsres Blattes wird uns das folgende berichtet: Scheide befand sich ohne den 2c. Freig im Lokal, als der Wirt sich nach seiner zwei Treppen belegenden Wohnung zur Nachmittagsruhe begab.

Unbekannt verstorben. Das Polizei-Präsidium teilt mit: Am 18. Juli cr. abends wurde im Chausseegraben vor dem Hause Brenzlauer Allee 193 ein unbekannter, circa fünfzigjähriger, anscheinend dem Arbeiterstande angehöriger Mann im bewußtlosen Zustande aufgefunden.

Der Unbekannte verstarb alsbald, die Leiche ist nach dem Schanzenhause geschafft worden. Der Tote ist von mittlerer Statur, 1,68 Meter groß, hat graumeliertes Kopfhaar und Schnurrbart und war bekleidet mit schwarzem, weichem Filzhut, schwarzem Jackett, grauer Hose, grauer Unterhose, weissen Hemde und Zugstiefeln.

Personen, welche über die Persönlichkeit des Verstorbenen Auskunft geben können, werden ersucht, schriftlich oder mündlich zu den Akten 6009 IV 27. 04 in einem Polizei-Revierbureau der Kriminalpolizei, Zimmer 326, Mitteilung zu machen.

Vermißt wird seit dem 17. Juli d. J. der Bäckermeister Karl Stege, am 6. Januar 1870 in Jelen, Kreis Brongowitz, geboren, in Reinickendorf, Residenzstr. 18, wohnhaft gewesen. Derselbe war bekleidet mit grauem Anzug und Leberzieher, grauem Hut, schwarzen hohen Schnallenschuhen; er hatte 25 M. bei sich.

Wiederum wurde ein Messerstecher in der Person des Dachdeckers August Weigner aus der Wicelstr. 8 verhaftet. In diesem Hause befindet sich eine Schankwirtschaft, wo Weigner mit den Brüdern Vorch zusammentrat. Aus Hänseleien, die er mit ihnen anfang, entpinn sich eine Schlägerei, als die Gebrüder Vorch sich die Belästigungen verbat.

Tödlich verunglückt ist beim Turnen der 24jährige Schlosser Reinhold Grabmann aus der Putzstr. 39. Er turnte in einem Verein auf dem Turnplatz in Schönholz an einem Barren, kam bei einem Uebersturz zu Fall und brach den Wirbelknochen des Genickes.

Im Circus Sarrazini bildet Hoffland, der Mann mit dem Löwengebiss, eine große Attraktion. Der hochgewachsene, breitschultrige Skandinavier mit den riesenstarken Kinnladen, mit denen er dicke Eisenstangen biegen kann, erregt geradezu Sensation. Wenn er einen Stuhl mit den Zähnen hebt, auf dem ein Erwachsener Platz genommen hat, wenn er einen andern mit den Zähnen um sich her schleudert oder wenn er gar Pferd und Reiter mit seinem Gebiß in die Höhe hebt, so erdröhnt jubelnder Beifall.

Feuerbericht. Wegen eines Fabrikbrandes wurde am Dienstagabend die dritte Compagnie nach der Genthinerstr. 3 gerufen. Durch kräftiges Wassergerben gelang es, die Flammen auf die Fabrikräume zu beschränken. In der Sieglitzerstr. 11 stand der Dachstuhl des zweiten Obergeschosses in Flammen. Auch dort gelang es, den Brand durch energisches Vorgehen mit zwei Schlauchleitungen auf den Dachstuhl und die Bodenkammern zu beschränken.

Wesphalens ist diejenige Anstalt, aus der wir erst kürzlich einen Ausbruch zu melden hatten. Ein von der Berliner Waisenverwaltung dorthin zur Fürsorge-Erziehung überwiesenes Mädchen war nach Berlin zu einer ihr bekannten Familie geflohen, und man hatte hier Spuren von Mißhandlung an ihr entdeckt.

Wir haben das alles seiner Zeit unseren Lesern mitgeteilt, aber eine amtliche Aufklärung ist bisher weder aus Wesphalens, noch aus dem Bureau der Waisenverwaltung an die Deffentlichkeit gelangt. Dafür ist das Mädchen alsbald wieder nach Wesphalens zurückgebracht worden - ganz so, wie wir es damals vermuteten.

Die Stadt Berlin muß allerdings froh sein, daß ihr ihre Fürsorge-Bödinge abgenommen werden. Ihre eignen Anstalten reichen zur Unterbringung von Fürsorge-Bödingen bei weitem nicht aus, und an eine Vermehrung ihrer Anstalten will sie nicht heran. Da kann sie nicht lange prüfen oder wählen, sondern muß sich mit allen möglichen und unmöglichen Anstalten von Vereinen usw. einlassen.

Wieder in Haft genommen und in das Untersuchungs-Gefängnis Moabit eingeliefert wurde die verehelichte Olga Götsch aus Niddorf. Bekanntlich war die G. von dem Bauarbeiter Sikora beschuldigt worden, sie habe ihm, während er schlief, Ansol einflößen und damit vergiften wollen.

Ein gefährlicher Brand kam Dienstagabend 10 Uhr in der Eiseler-Anstalt von Hind Radschloß, Inhaber der Anstalt, in der Genthinerstr. 3 zum Ausbruch. Er entbrach auf nicht ermittelte Weise in einem Teile des dritten Stockes im linken Seitenflügel, wo die Werkbänke und das Comptoir untergebracht sind.

Lebensgefährliche Brandwunden am ganzen Körper erlitt am Mittwochabend das Dienstmädchen Marie K. bei einem Brande, der durch eigene Unvorsichtigkeit in der Küche des Gastwirts Jsthor Kochmann, Niederkirchstr. 23, Ende des Spittelmarkts, ausgelodet war. Drei Mädchen waren dort im ersten Stock beschäftigt. Eine von ihnen plattete. Die Maschine, die mit Coals gefeuert wird, war so überhitzt, daß die Platten noch eine halbe Stunde später glühten.

Bei einem schweren Unglücksfall sieben Stunden ohne ärztliche Hilfe war der Auscher Otto Wötcher, der bei seiner Mutter in der Reinickendorferstr. 46 B. wohnt. Ueber den außerordentlichen Vorfall, der im Wedding-Stadtteile erklärlicherweise großes Aufsehen hervorrief, erhalten wir von einem Korrespondenzbureau folgende Darstellung: Wötcher stürzte vorgestern nachmittags gegen 2 Uhr in der Reinickendorferstraße am Kettelbedeplatz von dem von ihm geführten Steinwagen und wurde überschlagen.

Die Besuche der Schwester des W., einen Arzt aufzutreiben, waren auch längere Zeit vergeblich und erst um 9 Uhr abends fand sie einen solchen. Der Arzt stellte nun fest, daß Wötcher eine schwere innere Quetschung erlitten hatte, und da sich sein Zustand in der Nacht noch verschlimmerte, erfolgte gestern Morgen seine Ueberführung nach dem Krankenhaus. Auf der Unfallstation in der Lindowstraße wurde uns eine etwas von der obigen abweichende Darstellung gegeben. Als Wötcher um 2 Uhr mittels Drofske dorthin gebracht wurde, nahm der anwesende Arzt sofort die erforderliche Untersuchung vor.

Die weit die Vorgänge auf der Polizeiwache in der erst gegebenen Darstellung richtig sind, vermochten wir nicht festzustellen, weil seitens des diensthabenden Polizei-Wachmeisters uns kein Recherchier jeglicher Natur verweigert wurde. Thatsache ist jedenfalls, daß der Verletzte stundenlang auf der Wache verblieb. - Als ihn nach seiner Entlassung mehrere Arbeiter, die sich des Verunglückten angenommen hatten, nach der 63. Polizeiwache nach der Reinickendorferstraße bringen wollten, um von dort ärztliche Hilfe zu erbitten, begann Wötcher zu wimmern und weigerte sich, zu folgen, weil er Angst hatte, vielleicht auch dort so lange festgehalten zu werden.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Kopenhagen. 1. Rein. 2. Ein Jahr. 3. Seit 1. April 1894. 4. Nach Berlin. - G. B. 14. N. B. 6. S. 109, N. 112. N. - Martha 100.

und Sie an das Amtsgericht zu berichten. - Emma. Sechs Wochen. - N. G. Ja. Wenn Ihnen die Ansicht übertragen ist, Sie, sonst die Eltern.

mittel 15,20-14,50 R., geringe 14,40-13,70 R. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00-25,00 R. Speldebohnen, weiße 50,00 R. Linzen 60,00-25,00 R.

Urania.

Taubenstr. 43/49. Um 8 Uhr im Theater: Die Weltausstellung in St. Louis.

Hierauf: An den Seen Oberitaliens. Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. GASTAN'S PANOPTICUM. Friedrichstr. 165. Der unverwundbare Fakir!!

Passage-Panoptikum. Das Bärenweib, lebend. Der 16-jährige Rissenknecht Der lange Josef

Passage-Theater. Terka Semmeloff russische Tänzerin. Nantva, japanische Truppe.

Ettablissement Buggenhagen Moritzplatz. Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.

Konzert. Dienstage, Donnerstage, Sonntage: Fährmann-Walde-Sänger.

Sanssouci. Kottbuser Thor - Stat. der Hochbahn Täglich im Garten: Hoffmanns Norddeutsche Sänger.

Schweizer-Garten Am Königsthor. Am Friedrichshain. Täglich: Theater-Vorstellung mit wechselndem Programm.

W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Dill. Brunnstr. 10. Grosse Extra-Vorstellung.

Verbotene Wege, ad: Getreue Nachbarn u. bedrängten. Anfang 6 1/2 Uhr. Kaffeeküche v. 8 Uhr ab.

Fröbels Allerlei-Theater jr. Pohlmann, Schönhauser Allee 148. Täglich: Konzert, Theater, Specialitäten.

Ostbahn-Park. Am Küstrinerplatz. Rüdorsdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

Freie Volksbühne

Die Vorstellungen der I. Serie im Berliner Theater beginnen am 4. September mit Goethe: Götz von Berlichingen.

II. Serie im Metropol-Theater: Henrik Ibsen: Die Komödie der Liebe. Die Mitglieds-Karten müssen in den Zahlstellen abgegeben werden.

Für die Morwitz-Oper (Schiller-Theater O.) liegen in unsern Zahlstellen I. Parkett-Billets aus (Kassenpreis 2,50).

Max Klem's Sommer-Theater Hasenheide 13-15. - Artistic Leitung: Paul Milbitz.

Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Jeden Montag: Sommerfest. - Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste.

Neue Welt. Arnold Scholz. Hasenheide 108/114. Donnerstag, den 21. Juli 1904: Skite-Tag.

Gala-Monstre-Feuerwerk mit der vollständig neuen Schlußkont: Die Mitternachtssonne Grönlands.

Flotten-Schauspiele Kurfürstendamm 153/156. Fernsprecher: Amt Wilmersdorf No. 343.

Buss' Salon 85 Grosse Frankfurter Strasse No. 85. Empfehle den geehrten Vereinen u. meine Säle mit großem Naturgarten.

Scheruchs Festsäle Rüdorsdorferstr. 45. Säle und Bierzimmern von 50-2000 Personen fassend für Versammlungen.

Billigste Neu! Ferien-Extrafahrten Neu! von Café Usen (Schlesische Str.) täglich nach Woltersdorfer Schleuse (Schloss).

ZOOLOGISCHER GARTEN Täglich nachmittags ab 5 Uhr: Militär-Doppel-Konzert

Victoria-Brauerei Lützowstr. 111/112. Täglich im Garten oder Saal: Korsks Norddeutsche Humoristen und Quartett-Sänger.

Reichshallen-Theater. Schauspiel des berühmten Oskar Junghühnel mit seiner humoristisch-herrn-Gesellschaft.

Bernhard Rose-Theater Gesundbrunnen, Badstraße 58. Heute: Elite-Tag. Die Reise durch Berlin in 80 Stunden.

Berliner Plater Theater Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Vineda. Pantomime: Ein ruhiges Zimmer vor vermieten.

Diez' Specialitäten-Theater. Landsberger Allee 75/79. Direkt Ringbahnstation. Ob schön! Täglich Ob Regen! im herrlichen Garten ob. gr. Saal.

5 Wolsons, die besten Afrobraten der Welt, präpariert. Der Weltfische, Dorsch und Vereinigung von Lohfischen zu einem Tableau.

Der Bäckerstreif. Große aktuelle Pantomime. u. u. Raffetische. Volksbelustigungen. Bis 2 Uhr: Ball I. Entree 20 Pf.

Dr. Schünemann Spezialist für Haut, Horn- und Frauenleiden. Seydelstr. 9. Montags 1/2, 12-1, 3, 1/2, 6-1/2, 8.

NESTLE'S Kinder-mehl. Unübertroffen bei Brechdurchfall, Diarrhoe, Darmkatarrh. Vorrätig in Apotheken, Drogerien, Colonialw.

Mühlhäuser Kautabak von Hugo Carl Hagenbruch. Mühlhäuser i. Th. nur echt, wenn die Köcher den beigebrachten Zettel enthalten.

Theater.

Donnerstag, den 21. Juli. Anfang 7 1/2 Uhr: Neues königl. Opern-Theater. Orpheus in der Unterwelt.

Schiller O. (Wallner-Theater.) Der Troubadour. Weichen. Liebeshandel.

Central-Theater Moritz. Großstadt-gauner. Reichshallen. Schauspiel von Oskar Junghühnel humoristisch. Herzens-geliebtheit.

Passage-Theater. Terka Semmeloff. Specialitäten. Anfang 5 Uhr. Urania. Taubentrage 48/49.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater.) Morwitz-Oper. Donnerstagabend 8 Uhr: Gastspiel Heinrich Bötel.

Central-Theater 8 Uhr: Eluaterabend aus Fritz Reuters Werken: 1. Die Kamellen.

Apollo-Theater. 7 1/2 Uhr: Gr. Gartenkonzert. Das gr. Juli-Specialitäten-Programm.

Venus auf Erden. Operette von Paul Lincke. Wiederauftreten von Robert Steidl.

Metropol-Theater Der grösste Erfolg dieses Jahres: Ein tolles Jahr.

Carl Weiss-Theater. Große Frankfurterstr. 192. Hoch bis zum 31. Juli täglich: Der Weg zum Herzen.

Belle-Alliance-Theater. Im Theater abends 7 1/2 Uhr: Gastspiel von Emil Winter-Tymians 15 Humoresken und Sängern 15.

Der Weg zum Herzen. Sonntagabend 8 Uhr keine Preise: Der Weg zum Herzen.

Belle-Alliance-Theater. Im Theater abends 7 1/2 Uhr: Gastspiel von Emil Winter-Tymians 15 Humoresken und Sängern 15.

Carl Weiss-Theater. Große Frankfurterstr. 192. Hoch bis zum 31. Juli täglich: Der Weg zum Herzen.

Cirkus Sarraiani. Grösster u. elegantester Zelt-Cirkus Europas. Täglich: Ringkampf von Pferden Bären Löwen.

V. Kongress der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Essen, 19. Juli.

Die drei auf der Tagesordnung stehenden Referate betrafen die Arbeitslosen-Versicherung, den Heimarbeiterschutz und die Arbeiterausschüsse. Die Referate waren vorher gedruckt und an die Delegierten verteilt worden; sie boten nichts Neues, und sonderlichen Nutzen theoretischer und praktischer Art können sie nicht beanspruchen.

Der Referent über die Arbeitslosen-Versicherung beschränkte sich auf eine Wiedergabe des über diese Frage vorliegenden Materials; er enthielt sich jedes selbständigen Vorschlages bezüglich der Gestaltung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, weil, wie er sagte, dazu die rechnerischen Grundlagen fehlten. Die Diskussion forderte nichts Wesentliches zu Tage, man besand sich, wie ein Redner bemerkte, in einem Chaos von Meinungen. — Bemerkenswert war, daß Giesberts (R.-Gladbach) sich gegen eine Arbeitslosen-Versicherung von Reich wegen wandte; sie bedeute den Tod für die Arbeiterbewegung, da eine reaktionäre Regierung den dadurch gegebenen Einfluß auf die Vermittlung der Arbeit ungewisselhaft gegen die Arbeiterorganisationen anwenden werde. — Von allen Rednern wurde die Notwendigkeit der Arbeitslosen-Unterstützung durch die Gewerkschaften betont, und hierfür Stimmung zu machen war auch wohl nur der Zweck des Referates.

Die von dem Kongress angenommene Resolution fordert zunächst die christlichen Gewerkschaften zur Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung auf; von der Regierung wird die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und der Arbeitszeit für alle Arbeiter, ferner vollständig freies Koalitionsrecht und endlich reichsgesetzliche Arbeitslosen-Unterstützung unter Mitwirkung der Arbeiter gefordert.

Bekanntlich haben sich die christlichen Gewerkschaften an dem allgemeinen Heimarbeiterskongress nicht beteiligt; die Veranstaltung hatte den empfindlichen Reuten ein zu „socialdemokratisches Gepräge; dieses Verhalten hat selbst in christlichen Arbeiterkreisen Befremden und Unwillen erregt. Man glaubte offenbar, das Unterlassene dadurch nachzuholen, daß man die Heimarbeitersfrage auf die Tagesordnung des gegenwärtigen Kongresses setzte. Angesichts der maßvollen und einmütigen Demonstration des großen Heimarbeiterskongresses nahm sich die Veranstaltung der Christlichen recht schwach aus. Das Referat war eine ärmliche Nachlese der gewaltigen Thatsachen und Anlagen der Berliner Verhandlungen, und ebenso ist die dem Kongress vorliegende und später angenommene Resolution nichts als ein verwässerter Auszug der Berliner Beschlüsse. Der Referent meinte am Schluß seiner Ausführungen: auf dem Wege der gewerkschaftlichen Organisation eine Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Heimarbeiters zu erlangen, sei ausgeschlossen, die große Mehrzahl sei gar nicht organisationsfähig. Nichtsdestoweniger fordert die Resolution auf, für die Organisation der Heimarbeiters in christlichen Gewerkschaften zu wirken und den christlichen Gewerkschaften der Heimarbeiters zu unterstützen. Wenn die Heimarbeiters auf die Hilfe durch die christlichen Gewerkschaften warten, kann ihr Elend noch recht lange dauern.

Die Diskussion verlief sich in Weite und vielfach in Nebensächlichkeiten; fast alle Redner mußten an die abgelaufene Redezeit erinnert werden und ihre Ausführungen unvollendet abbrechen. Einige Abwechslung kam in die Debatte durch das Austrreten mehrerer weiblicher Delegierten, die als Hausgewerbetreibende oder als Abgefandte der christlichen Organisation der Heimarbeitersinnen recht viel Sachkenntnis aufwiesen und mit viel natürlicher Wärme sprachen.

Auch das Referat über die Arbeiterausschüsse brachte nichts Neues. Der Wert oder Anwert dieser Institute in ihrer jetzigen Gestalt und unter den jetzigen Verhältnissen ist zur Genüge durch die Erfahrung festgelegt. Auch der christliche Referent hält, wie es in der von ihm befürworteten Resolution heißt, die Arbeiterausschüsse nur insofern für bedeutungsvoll, als sie geeignet sind, keine Differenzen, die nicht selten zu großen Schwierigkeiten führen, auf friedlichem Wege aus der Welt zu schaffen. Die gesetzliche Einführung der Arbeiterausschüsse soll unter folgenden Bedingungen erfolgen: die Mitglieder sind durch geheime und direkte Wahl aus der Mitte der Arbeiterschaft zu wählen; ihre Befugnisse sind gesetzlich festzulegen, die Mitglieder sollen vor Nachregelungen geschützt sein; zum Schluß sollen die Ausschüsse nur in der Organisation ihren Nutzen haben, die Hindernisse beseitigt werden, die der Ausbreitung der Gewerkschaftsbewegung im Wege stehen. — Es versteht sich, daß der Referent vor allen Dingen die Stärkung der christlichen Gewerkschaften empfahl, als Mittel, um das Beforderte zu erreichen.

Es liegt noch eine Reihe von Anträgen vor. Ein von Stegerwald (Köln) eingebrachter Antrag fordert auf zu einem Protest gegen das im preussischen Abgeordnetenhaus verhandelte Kontraktbrotgesetz. — Druß (Essen) bestritt, daß das Gesetz gegen die Arbeiter richte; er bittet um Ablehnung des Antrages, da die Frage nicht genügend vorbereitet sei. — Es wird eine Kommission eingesetzt, die eine Resolution über diese Frage auszuarbeiten soll. Nach dieser von dem Kongress angenommenen Resolution wird beschlossen, von einer Betrachtung der Kontraktbrot-Vorlage abzusehen, da keine Referate vorgelesen sind und deshalb eine gründliche Behandlung des Gegenstandes nicht möglich ist; im übrigen wird hingewiesen auf die Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses, weiter auf die Resolution des vierten Kongresses der christlichen Gewerkschaften, worin für die Landarbeiter das Koalitionsrecht und Befestigung ihrer Ausnahmebestellung gefordert wird; der Kongress protestiert endlich gegen jede direkten oder auf Umwegen die Arbeitslosigkeit der Landarbeiter einschränkende Bestimmungen.

Am morgigen Mittwoch findet als Abschluß des Kongresses die geschlossene Generalversammlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt; die Presse hat keinen Zutritt. Die geschlossene Versammlung dient der Erledigung interner Angelegenheiten, die man nicht gerne der Öffentlichkeit unterbreitet. Dort wird das Verhalten der Centrumpresse den christlichen Gewerkschaften gegenüber, und jedenfalls auch das Vorgehen der Berliner Richtung erörtert werden.

5. Generalversammlung des Vereins der Lithographen, Steindruckers und Berufsgenossen Deutschlands.

Dresden, den 19. Juli.

Die Generaldelatte zum Vorstands- und Ausschussbericht nimmt ihren Fortgang. Rudolf-Hamburg spricht sich dahin aus, daß die Antimotivität gegen Berlin und da besonders gegen Tischendörfer berechtigt sei. Der Massendatarakter des Verbandes müsse gewahrt bleiben. Das mühen auch die Berliner Kollegen beherzigen und deshalb zu den verschiedenen Komitee Wahlen, die selbst, aus innerer Überzeugung, den allgemein für den Verband anerkannten Grundrissen zuneigen. Nur solche Männer können für wichtige Komitee geeignet sein und den Verband im allgemeinen anerkannten Sinne leiten. (Sehr richtig!) Auf Berlin sprich sich in ähnlichem Sinne aus. In Berlin mache sich ohne Zweifel ein Zug nach rechts bemerkbar in der Neutralitätsfrage, den er nicht luzi habe, mitzumachen. Die gleiche Ansicht vertritt Macher-Nürnberg. Ihm schließt sich Willmann-Nürnberg an. Nachdem er das Verhalten von Ausschussvorsitzenden Riech zu den Nürnberger Versammlungen zu dessen Gunsten richtig gestellt hat, erklärt er, was Tischendörfer zum Nutzen des Verbandes aufgebaut habe, reihe er durch seine allgemeine Haltung wieder ein. (Sehr richtig!) Wursel-Berlin verteidigt den Vorstand in seiner Gesamtheit. Er hält den Ausschuss für ein überflüssiges Organ. Ober (Redakteur des Jahrganges)

erklärt, daß die Agitationstour des Ausschussvorsitzenden Riech nicht eine Sache des Ausschusses oder dessen Vorsitzenden gegen den Vorstand, sondern eine ganz zufällige Thatsache gewesen sei. Es habe in Leipzig nur an einer Stimme gefehlt, und dann wäre Tischendörfer für diese Agitationstour bestimmt worden statt Riech. Redner verteidigt, warum den Verbandsvorsitzenden Sillier, habe dieser Fehler gemacht, so läme das daher, daß man ihn in seinem neuen Amte in keiner Weise in Berlin unterstützt habe. Das Vorgehen gegen Sillier erwecke den Anschein einer ganz bestimmten Absicht. Auch dieser Redner wendet sich gegen Tischendörfer. Es sei behauptet, daß dieser bei seinen sonstigen großen Fähigkeiten eben infolge seiner andern Anschauungsweise dem Verband nicht ganz gehöre. Wäre dies der Fall, dann würde jedenfalls der Verband sehr viel Nutzen haben. Die ganze Mißstimmung gegen Berlin richte sich hauptsächlich gegen Tischendörfer. Dieser wolle in seiner Herrschaft ändern seine Meinung aufzwingen. Weder wegen seiner früheren noch wegen seiner jetzigen Fortsetzungsbedürftigkeit habe ihm jemand einen Vorwurf gemacht. Die Berliner Kollegen seien von ihm irreflektiert. Kob. Schmidt (Vertreter der Generalkommission) äußert sich dahin, daß der Ausschuss seine Rechte gegen den Vorstand follich anzuwenden scheine. Er selber scheine ein übermäßiges Aufsichtsrecht auszuüben, das aber gehöre nicht zu den Aufgaben eines Verbandsausschusses. In Berlin habe Tischendörfer, soweit dieser in der dortigen Gewerkschaftskommission thätig sei, bisher noch nichts Unrechtes gethan. Daber-Frankfurt a. M. hält die Vorwürfe gegen den Vorstand bezüglich der Statutenänderung trotz Tischendörfers Verteidigung aufrecht. Bauer-Incht-Stuttgart wendet sich gegen den Ausschuss, soweit dieser gegen den Vorstand seine Befugnisse überschritten habe, andererseits müsse aber auch er sich gegen die Vorgänge in Berlin ausdrücken. Wenn Leute, auf hervorragende Posten gestellt, Ansichten vertreten, die der allgemeinen Auffassung in der Kollegenchaft zuwiderlaufen, so könne das zu nichts Gutem führen. Es müsse dann eine allgemeine Zerrissenheit eintreten. Redner habe großes Vertrauen zu Tischendörfer, trotzdem müsse er aber sagen, daß es für den Verband von großem Nutzen sein würde, wenn jener den Schritt nach links machte. Das würde zwar ein großes materielles Opfer für Tischendörfer sein, doch hoffe er (Redner) nicht, daß dieses Moment Tischendörfer hindere, diesen letzten Schritt zu thun. Riech (Ausschuss) polemisiert gegen Schmidt (Generalkommission) wegen dessen Ansichten über die Auffassung eines Verbandsausschusses. Des letzteren falsche Anwendung seiner Befugnisse habe den Streit nicht verursacht, sondern lediglich Tischendörfers Quertreibern. Dieser hätte zum Beispiel bei der Reichstagswahl in Lübeck unheimlich gegen Schwarz gehandelt. Auf dem Kranenfesttage in Leipzig habe Tischendörfer den Verband klamiert. Weil er mit seinen Ansichten nicht durchgedrungen, hätte Tischendörfer sogar einen unabhängigen Sonderverband gründen wollen. (Widerspruch von Tischendörfer.) Köfinger-Hannover greift gleichfalls Tischendörfers Verhalten an. Dieser habe in jener Schiedsgerichtssitzung sogar auf wiederholte Fragen durch Ehrenwort versichert, diese anderweitige Thätigkeit zu unterlassen. Redner verteidigt ferner ebenfalls die Thätigkeit Silliers. Nach einer kurzen Kontroverse zwischen Schmidt und Riech verteidigt Albrecht-Berlin die angegriffenen Berliner Kollegen. Die Kollegen hätten eben Tischendörfer auf seinen Posten gestellt, weil sie ihn achteten und seine Fähigkeiten zu schätzen wußten. Redner ist der Ansicht, daß der frühere Vorstand besser als der jetzige gewesen sei. Ezech-Leipzig: Er habe immer die Angriffe gegen Tischendörfer abgewehrt vom Standpunkte der Neutralität. Das wäre jetzt nicht mehr möglich. Die Mißstimmung gegen Tischendörfer ließe sich nicht mehr zurückhalten. Diese Stimmung sei nicht künstlich großgezogen worden, sondern erkläre sich logisch aus der politischen Tendenz, die Tischendörfer sonst verfolge. Das mache sich so stark bemerkbar, daß es nötig sei, darauf hinzuweisen, daß jeder innerhalb der Gewerkschaft auch eine gewerkschaftliche Disziplin zu bewahren habe und nicht gegen den Willen der großen Mehrheit seinen abweichenden Neigungen in solchem Maße nachgeben. Wenn das nicht anders werde, müsse eben reiner Tisch gemacht werden. Sillier (Vorsitzender) bepricht verschiedene Streitfälle und verteidigt die Haltung des Vorstandes zu diesen. Dem Kollegen Riech bei dessen Agitationstour den Kollegen Vahrsch nachzuführen sei einstimmiger Beschluß des Vorstandes gewesen. Nur die Motive waren verschieden. Der Ausschuss sollte thatsächlich seine Stellung zum Vorstande falsch auf. Oft wolle der Ausschuss bei verhältnismäßigen Vorfällen das Bestätigungsrecht haben. Weitere Ausführungen wolle er für spätere Gelegenheiten sparen. Dürr-Stuttgart richtet gegen Tischendörfer äußerst scharfe Angriffe. Tischendörfer ließe sich immer weiter treiben. Ueber den Grad von Neutralität denke dieser schon deat, daß er es für an-gänglich halte, in christlichen Versammlungen Vorträge zu halten, wie es thatsächlich vorgekommen sei. (Widerspruch Tischendörfers.) Das sei auch dann ein Fehler, wenn es in einschneidender Weise geschähe, denn die Christlichen müßten dann annehmen, daß ihre Organisation nicht falsch sei, und so treibe man indirekt für die Christlichen Agitation. (Sehr richtig!) Gang besonders traurig aber sei es, wenn Kollegen dann erklärten, nicht mehr mitthun zu wollen, falls gegen ihren Willen etwaige Beschlüsse gefaßt würden. Redner geht auf eine große Anzahl verschiedener Vorgänge ein und wünscht eine stärkere Disziplin und mehr gegenseitige Ehrlichkeit.

Aus der Frauenbewegung.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sonntag, den 24. Juli, findet ein Ausflug nach Schmargendorf, Restaurant „Sandouci“, Nuhlaerstr. 21, statt. Treffpunkt bis 3 Uhr nachmittags dortselbst. Fahrgelegenheit mit den S-Bahn- oder Vollringzügen sowie mit der Straßenbahn vom Potsdamerplatz (Vollstraße) bis Schmargendorf. Um rechte rege Beteiligung wird gebeten. Freunde des Vereins sind hiermit herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Der Verein für Frauen und Mädchen in Adlershof hielt am Montag, den 18. Juli, abends 8 Uhr, im Saale von Wöllstein seine erste Generalversammlung ab. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Ingenieur P. W. Gr empe einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Beleuchtungs- und Heizungsfrage im Haushalte des Arbeiters, woran sich dann eine lebhafte Diskussion knüpfte. Frau U l b r i c h t erstattete dem Vorstands- und Frau R e u m a n n den Kassenbericht. Aus dem Kassenbericht ist zu bemerken, daß die Einnahmen 61,00 M. betragen, die Ausgaben 30,81 M., so daß ein Kassenbestand von 30,19 M. vorhanden ist. Auf Antrag der Frau D r i e ß wurden der gesamte alte Vorstand und die Revisoren per Affirmation wiedergewählt. Unter Verschiedenem wurde noch beschlossen, am Sonntag, den 7. August, im Garten von Wöllstein ein gemüthliches Beisammensein mit Kaffeeladen zu veranstalten.

Aus Industrie und Handel.

Die überseeische Auswanderung über Hamburg war in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres beträchtlich schwächer als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres. Die Erholung von der wirtschaftlichen Krise hat sofort die Auswanderung erheblich eingeschränkt. Der ausgehende Reiseverkehr über Hamburg während der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1904 bezifferte sich auf 69 553 Personen gegen 88 450 des ungedünstlich verlaufenden ersten Halbjahrs 1903. Speziell die deutsche Auswanderung mit höchsten 4341 Personen (nämlich 8800 deutsche Reisende minus mindestens 4558 Nichtauswanderer) hat der vorjährigen Auswanderung gegenüber eine Verminderung von 2098 Personen erfahren. Ziel der über Hamburg reisenden Personen war wie stets in erster Linie die Vereinigten Staaten von Amerika; dahin gingen in den letzten sechs Monaten 16 651 Männer, Frauen und Kinder aus Oesterreich-

Ungarn, 25 752 aus Rußland, 6648 aus Deutschland, 4104 aus andern Ländern, insgesamt 63 155 Personen. Von europäischen Ländern empfing nur England einen nennenswerten Zuzug von Hamburg, nämlich 6108 Russen, außerdem Oesterreicher und Deutsche in geringerer Zahl. Nach Britisch-Nordamerika wanderten 6116 Personen aus; von denen, die dieses Ziel wählten, waren 5858 aus Oesterreich-Ungarn und nur 48 aus Deutschland. Wenige Auswanderer zogen nach Mexiko, Centralamerika und Ostindien, meist Deutsche. Nach Brasilien gingen 514 Personen (350 Deutsche) und nach Argentinien 653 (272 Deutsche, 136 Russen). Afrika wurde von 1522 Personen, die über Hamburg gingen, aufgesucht; darunter waren 808 Deutsche.

Rheinisch-westfälisches Kohlen Syndikat. Im ersten Halbjahr 1904 betrug der Gesamtabsatz des Syndikats an Coals 3 976 220 Tonnen, gegen 4 158 840 Tonnen im ersten Halbjahr 1903, wovon 1 022 424 Tonnen auf das erste und 1 953 796 Tonnen auf das zweite Quartal entfielen, gegen 2 012 211, bezw. 2 140 628 Tonnen in den entsprechenden Quartalen des Vorjahres. Es ergibt sich also ein Rückgang für das erste Semester 1904 von 152 620 Tonnen, der im Gegenjag zum Vorjahre namentlich auf das zweite Quartal entfällt.

Kapitalistische Interessenwirtschaft. Die Leipziger Straßenbahn-Gesellschaften möchten gerne den von ihr eingeführten Einheitstarif von 10 Pf. wieder aufheben, doch ist bisher der Versuch an dem Widerspruchrecht der Stadtverordneten gescheitert. Auf Eingabe der Straßenbahn-Gesellschaften bei der Regierung vertritt die letztere nun aber die Meinung, daß die Regelung der Tarifverhältnisse nicht zur Kompetenz der Stadtverordneten gehöre, nur der Rat habe darüber mit der Regierung zu bestimmen. Im Verfolg dieser Auffassung ist dem Räte aufgegeben worden, mit der Straßenbahn-Gesellschaft über einen Konzertar in Verhandlung zu treten, welcher Erhöhungen bis zu 25 Pf. für die Einzelfahrt bringt. Die Stadtverordneten halten an ihrem Einspruchsrechte fest und der Rat wird sie unterstützen, umjomehr, als eine Kollage beider Straßenbahn-Gesellschaften (7 und 3 1/2 Proz. Dividende) nicht vorliegt.

Die Reklame der Maggi-Gesellschaft. Um die Preise ihrer Produkte hochzuhalten, legt die Maggi-Gesellschaft ihren Abnehmern die Verpflichtung auf, unter einen bestimmten Preis beim Verkauf nicht herunterzugehen. Trotzdem haben verschiedene Händler, die sich die Maggi-Produkte nicht direkt, sondern durch Vermittlung dritter verschaffen, unter den von der Gesellschaft vorgeschriebenen Preisen verkauft. Darauf verfuhrte die Maggi-Gesellschaft auf Grund allgemeiner Rechtsvorschriften über den unlauteren Wettbewerb gegen solche Verkäufer ihrer Erzeugnisse vorzugehen. Das hanseatische Ober-Landesgericht hat indes die Klage abgewiesen, indem es ausführte: Gewiß sei gegen das Bestreben eines Fabrikanten, aus dem Absatz seiner Erzeugnisse, zumal einer Ware, die durch Aufwendung großer Reklamekosten eine weite Verbreitung erlangt habe, einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen und so zunächst die hohen Reklame- und sonstigen Unkosten wieder einzubringen, dann aber auch sich durch den Verkauf seiner Erzeugnisse thätlich zu bereichern, vom geschäftlichen und rechtlichen Standpunkte aus nicht das mindeste einzuwenden. Als geeignetes Mittel zu diesem Zweck stehe es ihm aus zweifellos frei, seine kaufmännischen Abnehmer vertraglich zu verpflichten, die von ihm hergestellten Waren nicht unter einem gewissen, fest bestimmten Preise an das verbrauchende Publikum abzugeben. Er habe aber nicht das Recht, allgemeingültig vorzuschreiben, daß kein Kaufmann seine Waren unter einem von ihm, dem Fabrikanten, vorgeschriebenen Preise in den Verkehr bringen dürfe. Seine vertraglichen Abmachungen mit seinen Kunden bänden nur die Gegenkontahenten, hätten aber keine Wirkung gegen Dritte. Ein Kaufmann, der die persönliche Verpflichtung zu übernehmen sich weigere, sei beim Verkauf der Erzeugnisse in Bezug auf die Befestigung der Preise völlig frei und nur sein eigenes Interesse sei bei der Preisfeststellung für ihn maßgebend. Auch wenn er wisse, daß er durch eine niedrigere Preisfestsetzung das Bestreben des Fabrikanten, die Preise womöglich allgemein auf eine von ihm bestimmte Höhe zu bringen, durchkreuze, handle er keineswegs rechtswidrig.

Auswärtiger Handel des deutschen Zollgebietes. Vom 158. Bande der „Statistik des Deutschen Reiches“, der den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes im Jahre 1903 zur Darstellung bringt, ist soeben das 6. Heft über den Handelsverkehr mit der Schweiz im Jahre 1903 erschienen. In den umfangreichen Tabellen über die Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen Warengruppen und Waren-gattungen im Special- und Gesamtgehandelt sind die Ergebnisse des Jahres 1903 denen seit dem Jahre 1897 gegenübergestellt. Dem Tabellenwerth vorausgeschickt ist eine allgemeine Beschreibung dieses Handelsverkehrs, die mit einer Vergleichung des deutschen und der schweizerischen Statistik und ihrer Ergebnisse schließt.

Die Schweiz liefert dem deutschen Zollgebiet hauptsächlich Erzeugnisse der Seiden- und Wollen-Industrie, der mechanischen Spinnerei und Tücherei und der Viehzucht. Dagegen bezieht sie aus dem deutschen Zollgebiet Brennstoffe, wie Steinkohlen usw., Eisenerzwaren aller Art, fertige Kleider, Leibwäsche und Putzwaren, Leder- und Ledertwaren, wollene Tüch- und Zeugwaren, Baumwollenwaren, literarische und Kunstgegenstände und Maschinen. Die Werte der bedeutendsten Einfuhrartikel aus der Schweiz im Jahre 1903 sind für: Rohseide 28 Millionen Mark, Florenseide 18,5, Taschentücher 18,3, Baumwollenwaren 11,2, Häfe 7,8, Röhre 8,8, rohes eindruckiges Baumwollengarn 5,6, Wollengarn (außer hartem Kammgarn usw.) 5,0, Maschinen und Maschinenteile (außer Lokomotiven, Lokomobilen, Dampfmaschinen, Krane und Rädermaschinen) 4,4, Pergament, Buchgold, Drucküber 4,4, Bücher, Karten, Musikalien usw. 4,3, Rindshäute, grüne und gefärbene 3,8 Millionen Mark; die der hauptsächlichsten Ausfuhrartikel des Zollgebietes nach der Schweiz: Brennstoffe 36,5, grobe und feine Eisenwaren 17,0, Kleider, Leibwäsche, Putzwaren und Hüte 13,7, Leder und Ledertwaren 13,3, wollene Tüch- und Zeugwaren, unbedruckt 12,5, Baumwollenwaren 10,5, Bücher, Karten, Musikalien usw. 10,0, Maschinen und Maschinenteile 6,7, Gold 5,3, Jüder aller Art 4,7, Ed- und Winkelfeilen 4,6, Rohseide, gefärbt, 3,9, Hafer 3,8, halbfarbene Zeug, Tücher, Schale 3,8, Wollengarn (außer hartem Kammgarn usw.) 3,7, Platten und Bleche aus schmiedbarem Eisen 3,3, Anilinfärb, Anilinfärb 3,0, Waren aus edlen Metallen 3,0 Millionen Mark. Die Gesamt-Einfuhr und Ausfuhr betragen 1903 einschließlich der Edelmetalle in der Einfuhr 171,8, in der Ausfuhr 304,1 Millionen Mark, ohne Edelmetalle 165,4 bezw. 296,6 Millionen Mark.

Der Morganische Dampfertrust. Die Gründung der International Mercantile Marine Company stellt sich immer mehr als eine völlig verfehlte Spekulation Morgans heraus. Bekannt ist, daß der Trust mit Verlusten arbeitet; aber in Wirklichkeit scheint es ihm noch weit trauriger zu stehen, als man meist annimmt. Der jüngst erschienene Jahresbericht zeigt ein geradezu schändes Betriebsergebnis. Der ganze Gewinn beträgt trotz der kräftigsten Anstrengungen, einen Nutzen herauszurechnen, nur 355 295, mit dem Uebereschuß auf Assuranzkonto 1 767 797 Dollar. Um dieses Resultat herauszubekommen sind aber noch die Ergebnisse der Rheinland-Linie und der National-Linie, die mit besonders hohen Verlusten gearbeitet haben, von den Abrechnungen der übrigen dem Trust angeschlossenen Linien getrennt worden. Eine Dividende kann natürlich nicht verteilt werden.

Eingegangene Druckschriften.

Fortschritt, socialer. Heft 17: W h e l i s, Prof. Dr. Th.: Rechts-entstehung und Rechtsgelichte. — Heft 18: G a n t z e, A.: Kapital und Kapitalismus. — Heft 19: G y d o n, Dr. G.: Sozialgeschichte und Sozialreform in Deutschland. — Heft 20: K e l l e n, L.: Arbeiterbildungsvereine. a Heft 15 Pf. Leipzig, Jellg Dietrich.

